



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
Fachgebiet Agrarwirtschaft

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades Bachelor of Science

“Die Rückkehr der Wölfe und die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung – zwischen Befür- wortern und Gegnern.“

vorgelegt von

Laura Waehlan

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2018-0060-5

Neubrandenburg

12.03.2018

Erstgutachter: Prof. Dr. Theodor Fock

Zweitgutachter: Prof. Dr. Mathias Grünwald

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	III
Verzeichnis für Abkürzungen	IV
1 Einleitung	1
2 Biologie und Ökologie des Wolfes.....	2
2.1 Körpermerkmale	2
2.2 Lebensraum.....	4
2.3 Sozialverhalten	6
2.4 Ernährung.....	8
3 Der Wolf in Deutschland	11
3.1 Ausrottungsgeschichte	11
3.2 Wiederansiedlung.....	14
3.3 Schutzstatus	18
3.3.1 Weltweit.....	18
3.3.2 Europäische Union	21
3.3.3 Deutschland	22
3.4 Regelungen auf der Ebene der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg	23
3.5 Einstellungen zum Wolf – zwischen Befürwortern und Gegnern	29
4 Nutzungskonflikte mit Nutztierhaltern.....	34
4.1 Nutztierhaltung in Deutschland	34
4.2 Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Nutztiere	35
4.3 Entschädigungen.....	40
5 Fallbeispiele aus der Praxis	43
5.1 Wolfskompetenzzentrum Iden	43
5.2 Betroffener Landwirt aus Sachsen Anhalt.....	44
6 Fazit.....	49
7 Literaturverzeichnis.....	51
A Anhang	I
Eidesstattliche Erklärung	XIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Körpermerkmale <i>Canis lupus</i>	3
Abbildung 2: Deutscher Schäferhund.....	4
Abbildung 3: Anteil der Beute von Wölfen	9
Abbildung 4: Wolf an Totempfahl	12
Abbildung 5: Ursprünge der Wiederansiedlung von Wölfen in Deutschland	16
Abbildung 6: einbruchssicherer Zaun zum Schutz der Nutztiere	37
Abbildung 7: Herdenschutzhund in einer Schafherde.....	38
Abbildung 8: Entwicklung der Ausgleichszahlungen von 2002 bis 2015.....	40
Abbildung 9: durch einen Wolf gerissenes Kalb	46

Verzeichnis für Abkürzungen

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgWolfV	Brandenburgische Wolfsverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species Of Wild Flora and Fauna
DBBW	Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum The- ma Wolf
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GzSdW e.V.	Verein der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe
HSH	Herdenschutzhund
IUCN	International Union for Conservation of Nature
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flu- rerneuerung
LLG	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
NABU	Naturschutzbund Deutschland
VaH e.V.	Verein für arbeitende Herdenschutzhunde
WZI	Wolfskompetenzzentrum Iden
YNP	Yellowstone Nationalpark

1 Einleitung

Nachdem der Wolf Jahrhunderte lang verfolgt worden war und in weiten Teilen Europas als ausgerottet galt, kehrt er wieder in seinen ursprünglichen Lebensraum nach Deutschland zurück und breitet sich weiter aus. Im Jahr 2000 gelang es erstmals ein Wolfsrudel mit Welpen auf dem Truppenübungsplatz der Muskauer Heide im Niederschlesischen Oberlausitzkreis zu beobachten. Seither hat sich die Wolfspopulation im Bundesgebiet auf 60 Rudel, von denen 6 Bundeslandgrenzen überschreiten, 14 Paare und 3 territoriale Einzeltiere erweitert (DBBW, 2016). Aus einer Untersuchung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) geht hervor, dass es auf deutschem Boden genügend Lebensraum für über 400 Wolfsrudel gibt (FUHR, 2014). Ob sich die Population tatsächlich so weit ausbreiten wird, bleibt abzuwarten. Der Grund dafür, dass sich der Bestand kontinuierlich erweitert hat, ist der strenge Schutzstatus des Wolfes. Ist die Begeisterung bei vielen Biologen, Naturschützern und Teilen der Bevölkerung über die Wiederansiedlung groß, sehen Andere darin einen Rückfall in längst vergangene Zeiten. Vor allem Nutztierhalter werden durch die Ernährungsökologie des Wolfes vor große Herausforderungen gestellt.

In Anbetracht der Tatsache, dass Wölfe aus Teilen Europas, so auch aus Polen, nie vollständig verschwanden, scheint es alles andere als eine Überraschung zu sein, dass sich Wölfe in Deutschland wieder etabliert haben. Besonders die Akzeptanzsteigerung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung hat eine große Bedeutung und soll zeigen, wie sich emotions- und konfliktreiche Themen des Natur- und Umweltschutzes vermitteln lassen. Als ein entscheidend einschränkender Faktor zeigt sich die Einstellung der Menschen dem Wolf gegenüber, sodass die Herausforderungen für ein friedliches Miteinander vor allem soziologischer, weniger ökologischer Natur sind.

Diese Arbeit geht gezielt auf das Problem zwischen landwirtschaftlicher Nutztierhaltung und dem großen Beutegreifer ein, stellt Einstellungen verschiedener Interessengruppen dar und erläutert, wie sich dieses konfliktträchtige Spannungsfeld durch gezielte Maßnahmen auflockern lässt.

2 Biologie und Ökologie des Wolfes

„Seine Vorsicht und Schnelligkeit spotteten allen Nachstellungen“, heißt es in einem Zeitungsbericht über die Erlegung des „Tigers von Sabrodt“ vom 28. Februar 1904. Jahrelang hatte dieser Wolf in der Lausitz seine Verfolger genarrt. Doch nun zog sich die Schlinge zu: „Nachdem er in letzter Zeit wiederholt gespürt worden war“, fährt der Bericht fort, „meldete am Sonntabend Herr Revierförster Dommel in Neustadt der Königlichen Oberförsterei sichere Anzeichen seiner Anwesenheit, worauf sofort eine große polizeiliche Jagd veranstaltet wurde.“ (Zitiert aus: (FUHR, 2014 S. 19))

2.1 Körpermerkmale

Der Wolf, der zur Familie der Hundeartigen (*Canidae*) gehört und deren größter Vertreter ist, war einst die am weitesten verbreitete Säugetierart der Erde. Er war über die gesamte nördliche Halbkugel verbreitet und besiedelte dort nahezu alle Lebensraumtypen (SCHÖLER, 2013). In der zoologischen Systematik gehört der Wolf (*Canis lupus*) somit zur Klasse der Säugetiere, zur Ordnung der Raubtiere und zur Gattung der echten Hunde. Man weiß inzwischen auch, dass der Wolf als alleiniger Stammvater des Haushundes (*Canis lupus familiaris*) gilt (FUHR, 2014).

Der Wolf unterscheidet sich in Größe und Gewicht innerhalb seiner Art sehr stark. Weist der Arabische Wolf (*Canis lupus arabs*), die Unterart, welche die Golfregion besiedelt, gerade einmal ein Gewicht von 20 kg auf, bringen es seine Verwandten in Sibirien oder Alaska auf bis zu 80 kg (MITTNER, 2010). Tendenziell, so weiß man, werden die Wölfe schwerer, je weiter sie in den nördlichen Teilen der Erdhalbkugel vorkommen. Trotzdem wurde 1942 in den Karpaten, bei dem es sich um ein Hochgebirge in Mittel-, Ost- und Südosteuropa handelt, eines der größten Exemplare erlegt. Es handelte sich um einen 96 Kilogramm schweren Wolf mit auffälliger Körpergröße von 2,13 m von der Schnauze bis zur Schwanzspitze (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Je nach Geschlecht und Verbreitungsgebiet kann die Körpergröße innerhalb der Art variieren. Fähen, wie die weiblichen Tiere genannt werden, weisen eine durchschnittliche Schulterhöhe von 60 bis 80 cm, die Rüden hingegen 70 bis 90 cm, auf. So sind adulte Individuen weiblichen Geschlechtes circa 15 bis 20 % leichter als die männlichen Tiere. Häufig werden europäische Wölfe (*Canis lupus lupus*) in Verbindung mit dem Deutschen Schäferhund gebracht, vermutlich aufgrund des äußerlichen Erscheinungsbildes, welches sich ähnelt. Der Wolf jedoch ist meist deutlich größer (LUDWIG, 2017).

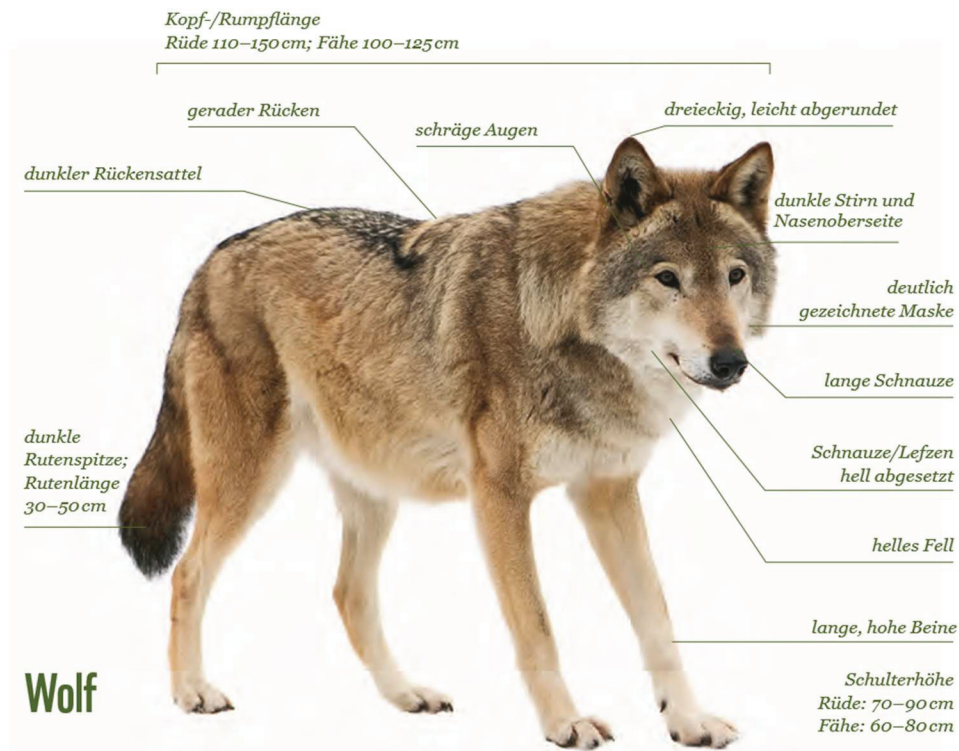


Abbildung 1: Körpermerkmale *Canis lupus*
 Quelle: (SÜRTH, et al., 2011 S. 11)

So unterschiedlich seine Lebensräume sind, so verschieden sind auch seine Erscheinungsformen. Somit kann die Fellfarbe zwischen ganz weiß und ganz schwarz stark variieren. Die meisten Wölfe Mitteleuropas weisen eine graubraun bis gelblich-dunkelbraune Färbung auf. Deutlich heller gefärbt jedoch ist die Unterseite der Schnauzen- und Wangenpartie. Ähnelt der Körperbau dem eines großen Hundes, verfügt der Wolf doch über eine kräftigere und hochbeinigere Statur, was ihn, verbunden mit seiner energiesparenden Fortbewegung, zu einem gefürchteten Jäger im Wald werden lässt. Darüber hinaus ist er dazu befähigt, schnelle Ortswechsel durch lange Wegstrecken von bis zu 72 km pro Tag vorzunehmen. Im Gegensatz zum Deutschen Schäferhund besitzt ein Wolf weit auseinander stehende, verhältnismäßig kleine Ohren (SCHÖLER, 2013).



Abbildung 2: Deutscher Schäferhund

Quelle: <https://www.haustierratgeber.de/hunde/hunderassen/deutscher-schaeferhund/>

2.2 Lebensraum

Ursprünglich besiedelte der Wolf die gesamte Nordhalbkugel, von Nordamerika über Europa bis nach Indien, ohne Präferenz für eine bestimmte Klimazone. So war Europa einst flächendeckend von Wölfen besiedelt. Vor seiner fast vollständigen Ausrottung durch den Menschen fand man ihn demnach in nahezu allen Lebensraumtypen vor – Wäldern, Sumpfgebieten, Steppen, Prärien und Tundren. Aber auch in Wüsten und Gebirgen kann *Canis lupus* leben (HOFRICHTER, 2005). Es handelt sich demnach um wahre Anpassungskünstler.

Wölfe sind somit sehr anpassungsfähige Tiere, die nicht ausschließlich, wie immer noch von vielen Menschen geglaubt, von der Menschheit unberührte Naturlandschaft benötigen (MITTNER, 2010). In geschlossene Waldgebiete ziehen sie sich hingegen bei starker Bejagung zurück (HOFRICHTER, 2005).

Unter den Säugetieren kann, was seine Anpassungsfähigkeiten hinsichtlich klimatischer und geografischer Gegebenheiten betrifft, nur der Wolf dem Menschen das Wasser reichen bzw. umgekehrt. Aus dieser Fähigkeit heraus entwickelten sich viele Unterarten des Wolfes. Über die genaue Anzahl streiten sich Wissenschaftler noch, es ist jedoch derzeit von etwa sechzehn die Rede. Von ihnen aber sind einige, wie der Ägyptische Wolf, der Hokkaido-Wolf, der Büffelwolf sowie der Honshu-Wolf, bereits ausgestorben. Durch Fossilienfunde wurde außerdem belegt, dass vor etwa zwei Millionen Jahren die ersten modernen Wölfe auf dem eurasischen Kontinent lebten.

Als der moderne Mensch (*Homo sapiens*), vor etwa 80.000 Jahren, aus Afrika kommend, dort auftauchte, waren Wölfe schon seit Jahrmillionen ansässig. Man kann

aufgrund dessen davon ausgehen, dass der Wolf für den Menschen der wichtigste Lehrmeister in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit an unterschiedlichste Lebensräume war (FUHR, 2014).

Einen wesentlichen Faktor, wenn nicht sogar den Wichtigsten, der die natürliche Besiedlung von Lebensräumen der Wölfe begrenzt, stellt das Nahrungsangebot dar. Somit zählt nicht etwa die Zerstörung seiner Habitate, meist durch stetig steigende Bevölkerungszahlen, als Hauptgrund für sein Verschwinden. Hier sollte vielmehr einzig die direkte Verfolgung durch den Menschen in den Vordergrund gerückt werden. Folglich war das Überleben dem Wolf somit nur in abgelegenen, dichten und vom Menschen unbesiedelten Waldgebieten möglich. Also dort, wo der Verfolgungs- bzw. Jagddruck durch den Menschen nicht so groß war. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dessen der Eindruck erweckt wurde, dass Wölfe eben nur in großen unberührten Gebieten leben könnten. Dem ist nicht so (MITTNER, 2010).

Der Wolf kann, auch trotz seiner eigentlichen Scheu vor dem Menschen, gut und oft sogar unbemerkt in dessen Nähe leben, indem er sich an den Rhythmus der Menschen anpasst. In Gebieten, die tagsüber viel von Menschen genutzt werden, zieht sich der Wolf tagsüber zurück und nutzt später den Schutz der Dunkelheit (FROBEL, et al., 2015).

Man weiß, dass Wölfe schon in der Altsteinzeit relativ unbemerkt „neben“ dem Menschen gelebt haben. So ernährten sie sich beispielsweise von Abfällen der Lager nomadisierender Jäger und werden daher auch als „Spaghettiwölfe“ bezeichnet. Auch heute noch gehen einige Wölfe auf Müllkippen oder an Stadträndern auf Nahrungssuche (v.a. Fleischabfälle, Kadaver) (WÖRNER, 2013).

Wölfe weisen in ihrer Lebensweise Parallelen zu denen des Menschen auf. So leben europäische Grauwölfe (*Canis lupus lupus*) meist in einem komplexen Sozialverband, auch Rudel genannt. Dieses gleicht stark der menschlichen Familie. Es setzt sich aus den beiden Elterntieren sowie dem Wurf dieses Jahres und einigen Jungtieren des vorherigen Nachwuchses zusammen (MITTNER, 2010). Während die Elterntiere oft ein Leben lang zusammen bleiben, verlassen die Jungtiere bei Erreichen der Geschlechtsreife, mit etwa zwei Jahren, das Rudel um ein eigenes zu gründen. Das tun sie manchmal in direkter Nachbarschaft, manchmal aber auch hunderte, gar tausende Kilometer entfernt. Bei einem Wolf aus der Lausitz, der mit Senderhalsband ausgestattet wurde, lässt sich die Spur bis nach Weißrussland verfolgen. Dabei beansprucht jedes der Rudel ein Territorium. Die Größe des Revieres ist von der Kopf-

zahl des Rudels und den Beutetierbeständen abhängig. Man spricht in Mitteleuropa von einer Fläche mit etwa 250 bis 300 km² pro Rudel (FUHR, 2014).

Jedes Territorium wird gegen Artgenossen verteidigt, sodass der Zahl der Rudel, die in einem Gebiet leben können, eine Grenze gesetzt ist. Umso weniger Beutetiere im Revier vorhanden sind, desto größer muss dieses sein und umgekehrt. Während es in Skandinavien zuweilen um die 2000 km² braucht, reichen in Polens Wolfsgebieten 100 bis 350 km² (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Die Reviergröße hängt aber auch vom Nutzungsgrad der Landschaft ab. Darunter versteht man durch den Menschen geschaffene Störungen und Infrastrukturen, die je nach Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unterschiedlich stark ausgeprägt sind (SÜRTH, et al., 2011).

2.3 Sozialverhalten

Das Verhalten von Wölfen ist sehr vielfältig.

Beim Territorialverhalten wird in erster Linie das Revier markiert, um territorialen Konflikten aus dem Wege zu gehen. Die Abgrenzung des Territoriums erfolgt üblicherweise durch das Absetzen von Kot und Urin, an meist auffälligen Orten, wie Baumstümpfen, Bodenerhebungen oder hervorgehobenen Punkten im Gelände (z.B. Sträucher) (SCHÖLER, 2013).

Reviermarkierungen finden an den Grenzen des Revieres deutlich häufiger statt als im Zentrum. Dazu zählt auch das Heulen – ähnlich wie Vogelgesang (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Wölfe können das Heulen der Artgenossen auf eine Entfernung von bis zu 10 Kilometern hören (HOFRICHTER, 2005).

Während Revierkämpfe unter Artgenossen sehr aggressiv ablaufen, durch Demuts- und Unterwürfigkeitsgesten jedoch auch abgeblockt werden können, geht es innerhalb des Rudels ausgesprochen harmonisch, sogar innig, zu. Man sagt deshalb auch, dass wie auch der frühe Mensch der Wolf in nach innen solidarischen und nach außen aggressiven Kriegergesellschaften lebt.

Wölfe leben nicht nur unter ihren Artgenossen in einem Sozialverband, sondern bilden auch mit im Revier ansässigen wilden Huftieren eine enge Lebensgemeinschaft – eine Art Koexistenz zweier stark interagierender Organismen. In Mitteleuropa handelt es sich dabei hauptsächlich um Reh, Rothirsch, Damhirsch und das Wildschwein.

Wie zu erwarten, stellt die Abwesenheit ihrer natürlichen Hauptbeute kein großes Problem für den Wolf dar. Seine Nahrung besteht dann aus Kleintieren, Abfällen des Menschen und auch Nutzvieh, worauf später noch näher eingegangen wird (FUHR, 2014).

Innerhalb der Territorien werden täglich Beutezüge unternommen. Während in Europa meist nur die Elterntiere, hin und wieder mit einzelnen Jungtieren, auf die Jagd gehen, sind es in Nordamerika teils Rudel von fünf bis acht Tieren. Dadurch wird die Jagd auf Großtiere ermöglicht. Im Interesse einer effektiven Jagd auf große Beute kommt es in harten Zeiten, wie z.B. im Winter, auch dazu, dass sich mehrere Rudel zusammenschließen. Die Rudelgröße, welche durch das Nahrungsangebot im Revier limitiert ist, darf nicht unbegrenzt weiter wachsen, da dies sonst dem strengen sozialen Gefüge schaden kann. Damit ist die strenge Rangordnung im Rudel gemeint. Diese reguliert das Zusammenleben und setzt sich v.a. aus dem Leitwolf, auch Alphawolf genannt, und der Alphawölfin zusammen. Anders als die Jungtiere, die spätestens im dritten Herbst nach ihrer Geburt den Familienverband verlassen, bleiben die beiden Alphas meist ein Leben lang zusammen. Einzelne Paare können sich aber auch absondern, wenn sich der Zusammenhalt des Rudels, im Sommer oder bei ausreichend Nahrungsangebot, auflockert. Bei untergebenen Wölfen spricht man von jüngeren Tieren, aber auch ehemaligen Alphawölfen, die ihre Position verloren haben. Der „Sündenbock“, der auch als Omegawolf bezeichnet wird, steht am Ende der Hierarchie. Er ist durch glattes angelegtes Fell, angelegte Ohren und tief eingezogenen Schwanz gekennzeichnet.

Die Kommunikation untereinander erfolgt v.a. durch die Körpersprache, also visuell (Gesichtsmimik, usw.) und über den Geruchssinn, der, ähnlich wie beim Hund, für den Menschen Unvorstellbares zu leisten scheint. Unter günstigen Gegebenheiten können Gerüche aus etwa 3 Kilometern Entfernung noch wahrgenommen werden. Aber auch das Wolfsgeheul dient der Verständigung im Rudel sowie mit Nachbarrudeln. Kaum ausgeprägt hingegen ist das Bellen wie beim Hund (HOFRICHTER, 2005).

Um die Rudelgröße konstant beizubehalten, pflanzen sich Wölfe einmal im Jahr fort. Anders als Hündinnen sind Fähen nur einmal im Jahr läufig. Man spricht hierbei von der Ranzzeit, die sich in unseren Breiten über Februar/März erstreckt (FUHR, 2014). Um ihre Vormachtstellung zu behaupten und aber auch um zu verhindern, dass andere Fähen des Rudels auch Welpen zur Welt bringen, verhält sich das Weibchen während der Ranz sehr aggressiv gegenüber andern Weibchen des Familienverban-

des. Der Rüde pflanzt sich während der Fortpflanzungssaison mit nur einem Weibchen fort. Nach einer Tragezeit von 63 Tagen (FUHR, 2014) bringt die Fähe Ende März bis Ende Mai/Anfang Juni ihre vier bis sechs Welpen in einer Erdhöhle zur Welt (HETTEGGER, 2015).

Maximal handelt es sich jedoch um 8 bis 13 Welpen. Nicht selten werden sie, neben den Elterntieren, auch vom restlichen Rudel mit versorgt, denn sie nehmen einen besonderen Status ein. Hier spiegelt sich der ausgeprägte „Familiensinn“ wieder. Mit sechs Monaten etwa werden sie selbstständig, gehen aber auch im Alter von zwei bis drei Monaten schon mit auf die Jagd.

Auch wenn Wölfe ihre volle physische Reife erst mit etwa 5 Jahren erreicht haben, können sie bis an ihr Lebensende, mit etwa 10 bis 14, maximal 16 Jahren, (HOFRICHTER, 2005) Junge zeugen bzw. Welpen zur Welt bringen (HETTEGGER, 2015).

2.4 Ernährung

Betrachtet man das Beuteschema der Wölfe weltweit, zeigen sich sicher einige Unterschiede. Jagen sie in Nordamerika Bisons oder Moschusochsen, in Skandinavien Elche oder Rentiere, stehen, aufgrund des geringen Aufkommens an wild lebenden Beutetieren, im Norden Portugals hauptsächlich Nutztiere auf dem Speiseplan. In Italien beispielsweise macht Nutzvieh im Jahresdurchschnitt lediglich sieben Prozent der Nahrung aus.

In Deutschland und weiteren Wolfsgebieten in Zentraleuropa hingegen zählen, wenn der Wolf die Wahl hat, v.a. wilde Huftierarten, wie Reh oder Hirsch, zur bevorzugten Beute.

Ein aufgrund der Physiologie des Wolfes errechneter Schätzwert besagt, dass ein Wolf täglich mindestens 3,25 kg Fleisch benötigt, um seinen Energiehaushalt aufrecht zu erhalten. Er ist aber auch dazu befähigt, wenn die Beute erst einmal erlegt ist, zehn Kilogramm Fleisch auf einmal zu verzehren. Er frisst demnach auf Vorrat, kann aber auch wochenlang fasten, wenn er längere Zeit keine Beute erlegt.

Aus einer Untersuchung bei Wölfen in Minnesota (USA) ging hervor, dass die Kopfzahl des Rudels sank, als die tägliche Nahrungsaufnahme auf unter 3,2 kg fiel. Es war demnach eine erhöhte Mortalitätsrate und ein geringerer Fortpflanzungserfolg zu beobachten (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Wölfe sind tag- v.a. aber nachtaktiv. Sie können wesentlich weiter und besser sehen als das menschliche Auge, weshalb sie bevorzugt im Schutz der Dämmerung oder nachts auf Jagd gehen. Vor allem bei Nutztieren kommt es vor, dass Wölfe nicht nur ein einzelnes Tier töten. Dieser Sachverhalt ist so zu begründen, dass beispielsweise Schafe, aufgrund der Umzäunung, nicht ihrem natürlichen Fluchtdinstinkt nachgehen können und somit in eine Art Schockstarre übergehen oder weiter und weiter rennen. Dadurch wird der Jagdtrieb des Wolfes immer wieder gereizt, sodass am Ende mehrere Tiere erbeutet werden können (SÜRTH, et al., 2011).

Im Folgenden wird das Beuteschema des Europäischen Grauwolfes (*Canis lupus lupus*) näher analysiert und dargestellt. Explizite Informationen gibt es dazu vom Senckenberg-Forschungsinstitut in Görlitz (Sachsen). Hier wurden im Zeitraum von 2001 bis 2009 mehr als zweitausend Wolfslosungen (Wolfskot) aus der sächsisch-brandenburgischen Lausitz auf unverdaute Hinterlassenschaften untersucht.

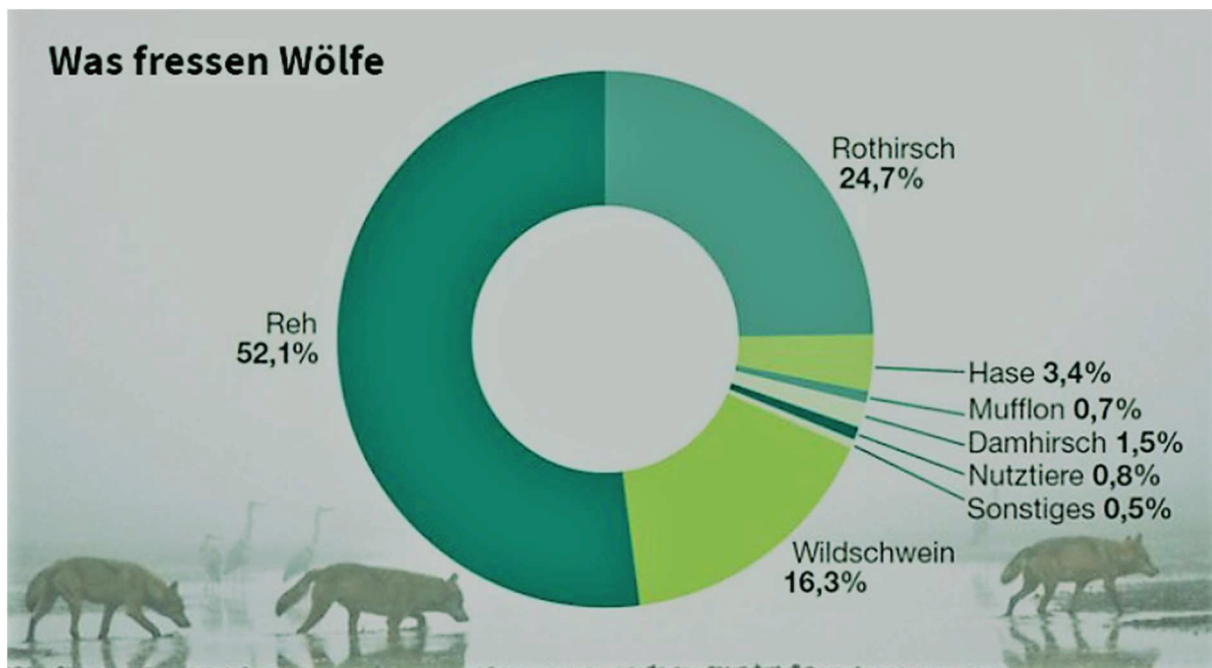


Abbildung 3: Anteil der Beute von Wölfen

Quelle: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/wissen/15572.html>

Wilde Huftiere machen mehr als 96 Prozent der Beute aus (Abb.3) (NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., 2009).

Der Wolf jagt, entgegen früheren Vermutungen, indem er sich anschleicht und seine Beute überrascht. Er verfolgt seine Beute in der Regel nicht kilometerweit, sondern hetzt sie, indem er Geschwindigkeiten von bis zu 65 km/h (HETTEGGER, 2015) erreicht. Somit selektiert er automatisch „leichte Beute“.

Dazu zählen v.a. junge, wehrlose oder alte und kranke Tiere. Aufgrund ihres extrem stark ausgeprägten Geruchssinnes können Wölfe kranke Tiere sogar riechen, bevor die Erkrankung für einen Menschen überhaupt ersichtlich ist. Es schließt jedoch nicht aus, dass Wölfe auch stärkere, kerngesunde Tiere reißen. Dies stellt jedoch ein höheres Risiko für ihn dar (SÜRTH, et al., 2011).

Aus folgendem Sachverhalt, der zwar nicht aus Deutschland stammt, jedoch trotzdem sehr interessant ist, wird deutlich, dass Wölfe aufgrund ihrer bevorzugten Jagd auf kranke Tiere, auch Krankheiten in Schach halten können. So stehen Wildschafe in Alaska ganz oben auf dem Speiseplan. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Lämmer oder alte Tiere. Untersuchungen zeigten, dass zwei Drittel der Risse mit der Infektionskrankheit „Actinomykosis“ infiziert waren. Diese befällt Kieferknochen der ortsansässigen Huftiere und erschwert das Wiederkäuen (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Nicht erst seitdem der Wolf wieder in Deutschland heimisch ist, sondern schon im frühen Mittelalter, als der Wolf der größte Nahrungskonkurrent des Menschen war, standen demnach sämtliche Emotionsfelder zwischen Menschen und Wölfen im Zusammenhang mit dessen Nahrung. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wovon sich Wölfe ernähren. Aus Abbildung 3 wird deutlich, dass, wahrscheinlich aufgrund der Körpergröße, der relativ geringen Wehrhaftigkeit und aufgrund der Häufigkeit der Art, Rehe mit 52,1 Prozent dominieren, gefolgt vom Rothirsch mit 24,7 Prozent und dem Wildschwein mit 16,3 Prozent. Hasen machen mit nur knapp über 3 Prozent einen sehr geringen Teil der Beute aus, so auch der Damhirsch mit 1,5 Prozent. Der geringe Beuteanteil an Damhirschen lässt sich auf deren verhältnismäßig geringe Population zurückführen. Nutztiere machen, laut den Wolfslosungen aus der Lausitz, mit 0,8 Prozent nur einen winzig kleinen Teil der Beute aus. Zu „Sonstiges“ lassen sich Abfälle anthropogener Herkunft, also durch den Menschen hervorgerufen, oder kleinere Tiere, wie Vögel und Mäuse, zählen (NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., 2009).

Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Nahrungszusammensetzung saisonalen Schwankungen unterliegt (HETTEGGER, 2015).

3 Der Wolf in Deutschland

Die Erlegung des „letzten deutschen Wolfes“ in der Lausitz 1904 erlangte einen hohen Status. Das gilt jedoch lediglich für das Territorium der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Denn trotz der intensiven Ausrottungsfeldzüge gegen den Wolf war Deutschland nur knapp 50 Jahre (REINHARDT, et al., 2007) wolfsfrei. So wurden 1911 im Elsass, einer französischen Region, die an Deutschland und die Schweiz grenzt, die letzten Wölfe erlegt. Diese Region gehörte damals dem Deutschen Reich an. Auch Wölfe, die nach dem Zweiten Weltkrieg vereinzelt in Deutschland westlich der Neiße und Oder gesichtet worden waren, wurden erlegt. In der Lüneburger Heide trieb ein großer Wolfsrüde um 1947/48 sein Unwesen und riss hundert Schafe und 58 Rinder, wobei nicht geklärt werden konnte, ob er für all die Risse wirklich verantwortlich war. Er galt als der „Würger vom Lichtenmoor“.

Am 24. März 1961 erlegte Genossenschaftsbauer Werner Schmidt den, nach einer benachbarten Ortschaft benannten, „Würger von Ihlow“. Im vorhergegangenen Winter hatte das Tier die Bewohner des südlichen Brandenburgs um Jüterbog verunsichert. Nach dem tödlichen Treffer wurde in Ihlow ein Wolfsball veranstaltet. Wölfe waren nicht gern gesehen, man empfand ihr plötzliches Auftauchen als unzeitgemäß, eben auch, weil seit vielen Jahrzehnten vergessen war, dass Wölfe einmal zum harten bäuerlichen Alltag gehörten (FUHR, 2014).

3.1 Ausrottungsgeschichte

Schenkt man Märchen wie „Der Wolf und die sieben Geißlein“ oder dem „Rotkäppchen“ Glauben, ernährt sich der Wolf am liebsten von kleinen, wehrlosen Zicklein oder alten, schwachen Großmüttern. Diese Vorstellung, vom zähnefletschenden und böartigen Wolf, hält sich bis heute hartnäckig in Teilen der Bevölkerung. Man spricht auch vom „Rotkäppchen-Syndrom“ (MITTNER, 2010), also der Angst des Menschen vor dem Wolf. Im folgenden Abschnitt wird aufgeklärt, warum das so ist und weshalb der Wolf durch jahrhundertelange Verfolgungsjagden und Ausrottungszüge von der Bildfläche verschwand.

Solange der Mensch selbst als Jäger und Sammler unterwegs war, um sein Überleben zu sichern, stand er in kaum einem Konflikt mit dem Wolf. Lange Zeit war der Wolf für den Menschen sogar der Inbegriff des Guten, des Mutes und der Stärke. So sahen die in Nordamerika ansässigen Indianer und Inuits den Wolf als gleichwertiges Wesen an, trotz der Tatsache, dass sie durch ihre Lebensweise Nahrungskonkurren-

ten waren. Auf indianischen Totempfählen (Abb.4), auch Wappenpfahl genannt, zeigt sich, dass Wölfe als Familienabzeichen gleichermaßen auftraten wie als Schutzgeist (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Doch nicht nur unter den Völkern Nordamerikas herrschte ein recht positives Bild



Abbildung 4: Wolf an Totempfahl
Quelle: (BAUMGARTNER, et al., 2008
S. 136)

vom Wolf, sondern auch in alten deutschen Sagen wird der Wolf regelrecht verehrt. So wurde Odin, als Göttervater und auch Kriegsgott bekannt, von seinen zwei Wölfen Freki und Geri begleitet, die ihm bei der Jagd halfen (MITTNER, 2010).

Bevor der Mensch sesshaft wurde, seine Lebensweise änderte und es zu einem Sinneswandel kam, wiesen Mensch und Wolf in ihren Lebensverhältnissen sehr große Gemeinsamkeiten auf. Wie bereits erläutert, stellt sich hier das starke soziale Gefüge, sowohl das des Menschen als auch das des Wolfes, in den Vordergrund. Den Wanderungen der Beute folgend, waren beide Individuen zeitweise und regional ziemlich einseitig auf eine Beute-Art spezialisiert (HOFRICHTER, 2005).

Zu einem starken Sinneswandel und somit einem gespaltenen Verhältnis kam es, als der Wolf zur direkten Bedrohung wurde, nicht explizit für den Men-

schen, sehr wohl aber für seine Haus- und Hoftiere. Dazu kam es, als der Mensch als Bauer und Viehzüchter sesshaft wurde, also begann Haustiere zu halten und Kulturpflanzen anzubauen. Dieser Wandel zog tiefgreifende Veränderungen mit sich.

Während des Mittelalters setzte sich die Dreifelderwirtschaft durch, die das Landschaftsbild bestimmte und zweifelsohne einen wichtigen Faktor für den landwirtschaftlichen Fortschritt darstellte. Sie breitete sich im Hochmittelalter weiter aus, nachdem sich, durch den Anbau von Futterkräutern, Gemüse und Hülsenfrüchten, eine Verbesserung ankündigte (RÖSENER, 1991).

Dafür wurde im Ackerland, welches ca. die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachte, eine Dreiteilung vorgenommen. Es wurde in regelmäßigem Rhythmus für den Anbau von Wintergetreide (Roggen, Emmer und später Winterweizen), Som-

mergetreide (Hafer, später Roggen oder Gerste, Buchweizen) oder als Brachland genutzt (N.N.).

Mit der Ausweitung des Ackerbaus drang der Mensch immer weiter in den natürlichen Lebensraum der Wölfe ein, rodete große Waldgebiete und rottete Wildbestände durch Jagden des Adels aus. Somit wurde es für den Wolf nicht nur zunehmend schwerer, sich in Wälder zurück zu ziehen und dort Jagd auf Beute zu machen, sondern auch die Haltung von Vieh erlangte als Nahrungsquelle für ihn große Bedeutung. Somit wurde der Wolf zum direkten Nahrungskonkurrenten des Menschen und gefährdete, durch hohe Schäden, dessen Existenz. Weil zu wenig Beute im Wald zu holen war, riss der Wolf immer häufiger das Nutzvieh der Landwirte. Somit wandelte sich das vorerst positive Bild vom Wolf in ein umso Negativeres. In Folge dessen kam es zu einem Ausrottungsfeldzug gegen den Wolf (MITTNER, 2010).

Solche Hetzjagden begannen bereits unter Karl dem Großen (747-814). Da Herrschende und Adelige, durch Wolfsangriffe auf ihre Herden, ihre Steuereinnahmen von den Bauern und aber auch ihr eigenes Vergnügen bei der Jagd in Gefahr sahen, wurden sogar Ritter von Karl dem Großen verpflichtet Wölfen nachzustellen und sie zu töten (HOFRICHTER, 2005).

Die eigentliche systematische Ausrottung begann im 17. Jahrhundert (MITTNER, 2010). Durch den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Wolfsjägern, auch als *louveterie* bezeichnet, durch den französischen Kaiser Napoleon, rückte man den Wölfen immer mehr auf den Pelz. Nach Napoleons Niederlage setzte auch der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. zum Vernichtungsschlag an. Fortan wurde die Wolfsjagd regelrecht zur Staatsbürgerpflicht („Wolfslaufen“), wodurch die Effizienz der Wolfsjagd gesteigert wurde. Ähnlich der heutigen Treibjagd, wurden die Wölfe des eingelappten Gebietes von Treibern aufgescheucht und verfangen sich auf ihrer Flucht in zuvor präparierten Netzen, wo sie nicht selten mit Spießen, Knüppeln und Äxten zur Strecke gebracht wurden (FUHR, 2014).

Durch derartige Ausrottungsfeldzüge verkleinerte sich der Wolfsbestand so drastisch, dass der Wolf im 19. Jahrhundert in weiten Teilen West- und Mitteleuropas zwar als ausgerottet galt (SCHÖLER, 2013), sich aber in einigen Gebieten in der westlichen und östlichen Umgebung des preußisch-deutschen Reiches noch über einige Jahrzehnte hielt. Trotz der starken Verfolgung der Wölfe war er, auf ganz Europa bezogen, nie am Rande des Aussterbens.

Der „letzte Wolf“ in Deutschland wurde am 28. Februar 1904 vom Herrn Förster Brehmer-Weißkollm erschossen. Bei dem als „Tiger von Sabrodt“ berühmten Tier handelte es sich um eine Wölfin, deren Kadaver noch heute im Stadtmuseum von Hoyerswerda als Präparat steht (FUHR, 2014).

3.2 Wiederansiedlung

Der Wolf gilt nicht nur in Deutschland, sondern international, als streng geschützte Tierart, was es ihm möglich machte, sich in einigen Gebieten wieder zu etablieren. Als ausgestorben wird er sogar auf der Roten Liste gefährdeter Tiere in Deutschland aufgelistet (REINHARDT, et al., 2007).

Zu Beginn der 90-er Jahre konnte in Brandenburg eine Wölfin mit Welpen beobachtet werden, die jedoch nach dem Tod des dazugehörigen Rüden wieder verschwanden (FUHR, 2014).

Ob Zufall oder nicht, liegt der Ursprung der Wiederansiedlung von Wölfen der Bundesrepublik in der Lausitz, genauer - in der Muskauer Heide. Also genau dort, wo wie bereits erwähnt, 1904 der „Tiger von Sabrodt“ erlegt wurde. Demnach konnten Mitarbeiter des Forstamtes Muskauer Heide 1998 ein Wolfspaar beobachten. Die Tiere ließen sich auf dem bis zu 70 Prozent bewaldeten Truppenübungsplatz in der Oberlausitz (BAUMGARTNER, et al., 2008) nieder. Dabei handelt es sich um das größte Binnendünengebiet Deutschlands. Mit 16.300 ha bietet er genügend Raum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Zuvor konnte jedoch 1996 bereits ein einzelnes Exemplar in der Muskauer Heide gesichtet werden (LUDWIG, 2017).

Das 1998 zusammen beobachtete Wolfspaar brachte im Jahr 2000 vier Welpen zur Welt und zog sie auf. 2001 zog das Paar bereits den zweiten Wurf mit zwei Welpen auf. Von seiner Rückkehr wussten anfangs nur wenige. Es wurde befürchtet, dass es viel öffentlichen Rummel um die Tiere, v.a. aber negative Stimmen aus Teilen der Bevölkerung, gibt. Doch wie es so häufig ist, lässt sich kaum ein Geheimnis lange verwahren. Die Muskauer Heide ist ein beliebtes Gebiet für ansässige Jäger, sodass sich die Rückkehr des Wolfes schnell herum sprach. Im Sommer 2001 brach das sächsische Umweltministerium sein Schweigen und legte, durch die Pressemitteilung „Isegrim fühlt sich wohl in Sachsen“, Fakten auf den Tisch. Es sei „ein Geschenk für Sachsen“, kommentierte Minister Steffen Flath bei einem Pressetermin. Etwa ein Jahr später, 2002, wanderte eine Wölfin aus dem ersten Wurf ab und begründete bei Neustadt an der Spree ein eigenes Territorium. Da sich Wölfe in aller Regel nicht mit Geschwistertieren paaren, ihr sich aber kein geeigneter Rüde, etwa aus Polen, nä-

herte, paarte sie sich im Spätwinter 2003 mit einem Hofhund. Anders als bei Pferd und Esel weiß man, dass sich alle Angehörigen der Gattung *Canis* paaren und fruchtbare Nachkommen zur Welt bringen können. Parallel zur Aufzucht des inzwischen dritten, fünfköpfigen Wurfes ihrer Elterntiere in der Muskauer Heide, gebar die Wölfin schließlich neun Mischlingswelpen. Sie zog somit Hybriden auf. Erkennbar war das an Aufzeichnungen von Fotofallen, die lange Ohren und untypische Fellzeichnungen zeigten. Weil das für eine noch so kleine und fragile deutsche Wolfspopulation regelrecht als Katastrophe galt, wurde eine Treibjagd angeordnet. Sieben Welpen verschwanden spurlos, zwei hingegen konnten eingefangen und in ein Gehege im Bayrischen Wald gebracht werden. Im Zuge dieser Treibjagd wurde das Muttertier mit einem Senderhalsband ausgestattet. Das zweite Lausitzer Rudel gründete sie mit ihrem 2004 gefundenen wölfischen Partner. Dieser stammte, laut ausführlicher genetischer Analysen seiner Hinterlassenschaften, eindeutig aus Polen. Nicht erst durch diese Hybridenkrise wandelte sich die erste Euphorie in großen Teilen der Bevölkerung in Pessimismus (FUHR, 2014).

Denn schon 2002, als das Rudel der Muskauer Heide, nördlich des Truppenübungsplatzes in Mühlrose, eine Schafherde überfiel und dabei 33 Schafe riss, schwenkte die anfänglich gelassene Stimmung um (MITTNER, 2010).

Doch woher kommen sie eigentlich so plötzlich und lösen in den Köpfen der Bevölkerung wieder Urängste aus? – Der eigentliche Ursprung der sich wieder angesiedelten deutschen Wolfspopulation liegt in Polen, rund hundert Kilometer von der deutschen Staatsgrenze entfernt, in der 2000 km² großen Netzer Heide nordwestlich von Posen. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges siedelte sich dort um 1980 erstmals wieder ein Wolfsrudel an. Nachdem sie wahrscheinlich aus den Masuren oder den Karpaten eingewandert waren, lebten 1990 bereits wieder 40 bis 50 Wölfe in zwei bis fünf Rudeln in der Netzer Heide. Durch aus der Heide abwandernde Tiere häuften sich Beobachtungen von Wölfen, die aus Polen nach Deutschland eingewandert waren. Sie erreichten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen, wurden jedoch geschossen oder überfahren. Der polnische Wolfsbestand wurde 1995 auf 500 bis 700 Tiere geschätzt. Obwohl der Wolf seit 1998 in ganz Polen dem strengen Artenschutz unterliegt, stagnieren seine Bestandszahlen. Ein wichtiger Grund dafür kann die Wilderei sein, denn es wird geschätzt, dass jährlich etwa 25 bis 30 Prozent der Wolfspopulationen dadurch sterben (BAUMGARTNER, et al., 2008).

Doch nicht nur aus dem östlichen Europa kehrt der Wolf nach und nach wieder nach Deutschland zurück. Auch Einwanderungen aus Italien, den französischen Alpen und Südosteuropa lassen sich beobachten (Abb.5).

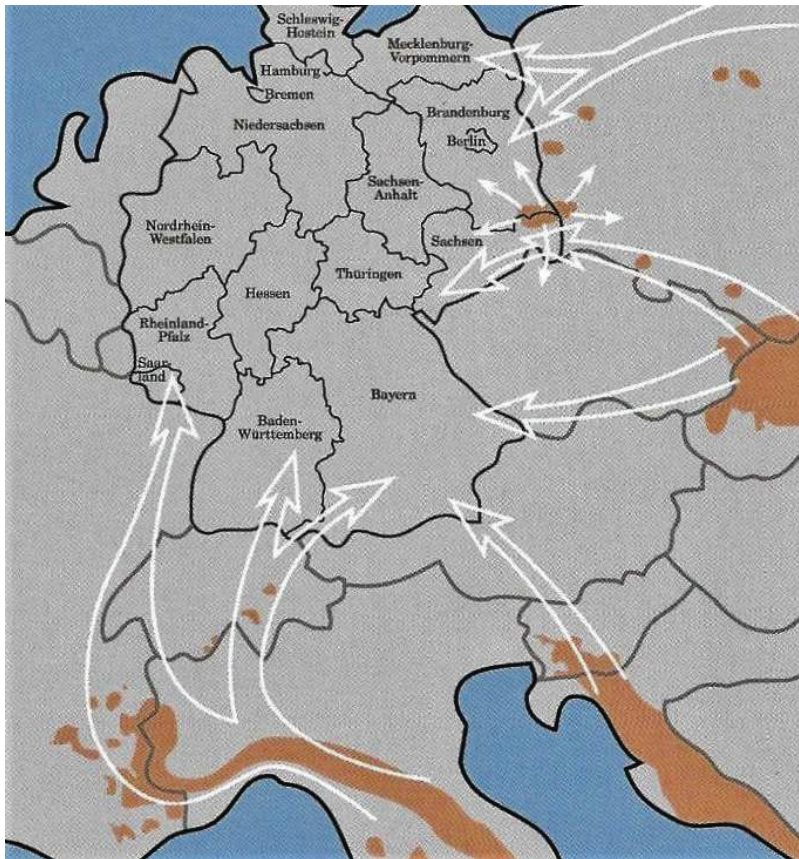


Abbildung 5: Ursprünge der Wiederansiedlung von Wölfen in Deutschland
 Quelle: (BAUMGARTNER, et al., 2008 S. 41)

Auch bei einem 2012 bei Hartenfels im Westerwald erschossenen Wolf handelt es sich um einen Einwanderer aus dem Süden. Sowohl dieses Tier, als auch ein Wolf, der 2009 bis 2011 das oberbayrische Rotwandgebiet durchstreifte, stammten laut Untersuchungen aus einer italienisch-französisch-schweizerischen Population. Sowohl im Süden, als auch Westen Deutschlands sind, trotz Einwanderungen aus Süd-europa, bisher nur vereinzelt Wölfe aufgetaucht. Sollten sich beide Migrationsströme, sowohl aus dem Osten als auch dem Süden Europas, weiter fortsetzen, ist davon auszugehen, dass der Wolf somit der genetischen Verarmung entkommen kann. Aufgrund einer Beobachtung von Wolfswelpen im Spätsommer 2013 in den Vogesen kann man demnach davon ausgehen, dass sich Wölfe innerhalb der nächsten Jahre auch im Schwarzwald, im Pfälzer Wald oder Westerwald niederlassen.

Wissenschaftler schätzen den derzeitigen Wolfsbestand Europas auf mehr als 10.000 Tiere. In nahezu allen Wolfsgebieten zeigt sich der Bestand als stabil oder

wachsend, was nicht zuletzt auf den internationalen Schutz der Tiere zurück zu führen ist (FUHR, 2014).

Mittlerweile konnte sich somit eine stetig wachsende Wolfspopulation etablieren. Auch wenn der Trend deutlich ansteigt und man perspektivisch davon ausgehen kann, dass ein günstiger Erhaltungszustand in den nächsten Jahren erreicht wird, könne man zurzeit noch nicht von einem günstigen Erhaltungszustand der Art sprechen (KÖCK, et al., 2017). Ein solcher ist in den Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene wie folgt definiert:

Der günstige Erhaltungszustand einer Population ist erreicht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sie ist stabil oder nimmt zu.
- Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien D oder E der IUCN).
- Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Direktive in Kraft trat.
- Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert.
- Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Mit besonderer Berücksichtigung von Habitaten und Arten prioritärer Bedeutung, wozu der Wolf zweifelsohne zählt, sollen die Mitgliedsstaaten den Erhaltungszustand der natürlichen Habitate und der in Anhang II und IV Artikel 2 aufgeführten Arten überwachen. Dazu werden Daten zur Größe und zum Trend der Population, zu ihrer Verbreitung, Verfügbarkeit von geeignetem Habitat und dessen Qualität, und zu ihrer Gefährdung benötigt. Ein effizientes und flächendeckendes Monitoring ist somit fester Bestandteil in der Unterstützung der Wiederansiedlung des Wolfes. Per Definition versteht man unter Monitoring eine reguläre, strukturierte Überwachung, um sicherzustellen, dass eine bestimmte Maßnahme zum Ziel führt. Da Monitoring stets über einen langen Zeitraum verläuft, versteht man Langfristigkeit und Zielorientiertheit als die wichtigsten Merkmale des Monitorings. Während die Bundesregierung den gesetzlichen Rahmen vorgibt, setzen die Bundesländer sie um und sind dazu verpflichtet der Europäischen Kommission alle sechs Jahre Bericht zu erstatten. Das Bun-

desamt für Naturschutz ist dafür zuständig, sämtliche Länderberichte zu einem nationalen Bericht zusammen zu fügen (KACZENSKY, et al., 2009).

Aus der Zusammenstellung von Monitoringdaten der einzelnen Bundesländer aus dem Monitoringjahr 2016/2017 geht eine Übersicht über das Wolfsvorkommen in Deutschland hervor. Anhand der Abbildung wird bestätigt, dass die meisten Einwanderungen aus Osteuropa erfolgen. Dagegen konnten v.a. in Süd- und Südwestdeutschland nur vereinzelt Wölfe nachgewiesen werden. Auch Reproduktionen konnten nur in Ost- und Norddeutschland festgestellt werden. Wolfspopulationen erstrecken sich mittlerweile in Deutschland von der Lausitz, über die Lüneburger Heide bis an die Nordsee und sogar bis an die dänische Grenze. Dichte Populationen sind v.a. im Süden Brandenburgs, dem nordöstlichen Sachsen und in der Lüneburger Heide zu beobachten. Dies ist wahrscheinlich auf die, durch die vorhandenen Truppenübungsplätze, weitläufigen Lebensräume zurück zu führen. Dort finden Wölfe eine geeignete Gegend für die Aufzucht ihrer Welpen vor, um den Bestand aufrecht zu erhalten. Auffällig ist außerdem die Richtung, die die Tiere bei ihrer Rückkehr eingeschlagen haben. Anhand der Abbildung wird deutlich, dass sie sich entlang der Elbe von Ostdeutschland, über den Finster Bruch in Sachsen-Anhalt bis nach Norddeutschland bei Cuxhaven verbreitet haben (Anlage 1 im Anhang) (BfN - Bundesamt für Naturschutz, 2018).

3.3 Schutzstatus

Der Wolf kehrt, war er doch in Europa nie an der Grenze der Ausrottung, seit Ende des 20. Jahrhunderts nach und nach wieder nach Deutschland zurück. Auch wenn er nicht von allen Teilen der Bevölkerung willkommen geheißen wird, nimmt der Wolf seinen Platz in der Nahrungskette wieder ein. Die Rückkehr des großen Beutegreifers stellt somit verschiedene Interessengruppen vor große Herausforderungen.

3.3.1 Weltweit

Betrachtet man das internationale Recht, unterliegt der Wolf weltweit durch zwei Regelungen dem Artenschutz.

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) versteht man unter Artenschutz den Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ein zentrales Mittel zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt. Hierfür umfasst der Artenschutz drei Vorschriften:

- a) den Schutz der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen,
- b) den Schutz der Lebensstätten und Biotope der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie
- c) die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten und geeigneter Biotope innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes

Betrachtet man die Definition des Artenschutzes in ihrem Kontext, bedeutet der Schutz gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 auch die Pflege, Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft zu Gunsten der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Der Artenschutz befasst sich also nicht nur mit den zu schützenden Tieren, sondern auch mit deren Habitaten (FRENZ, et al., 2016).

Der strenge Schutz des Wolfes unterliegt mehreren Regelungen. Zum einen handelt es sich dabei um das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES – *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna*). Es ist ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und somit eines der bedeutendsten internationalen Naturschutzabkommen. Am 03.03.1973 in Washington ausgehandelt, trat es zwei Jahre später international in Kraft. In Deutschland trat es 1976 in Kraft. Deutschland ist einer von derzeit 183 Vertragsstaaten der CITES. Ziel des Abkommens ist es, den internationalen Handel, eine der Hauptgefährdungen für den Bestand, zu überwachen und zu beschränken. Hierbei spricht man von etwa 5600 Tier- sowie 30.000 Pflanzenarten, die durch die CITES in verschiedene Kategorien (Anhänge) unterteilt werden (ROACH, et al., 2016).

Während die Weltnaturschutzorganisation IUCN den Wolf auf der roten Liste von 1996 als verwundbar („vulnerable“) klassifiziert, gilt der Wolf auf der Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands als ausgestorbene Tierart (REINHARDT, et al., 2007).

Im Washingtoner Abkommen werden drei Schutzkategorien unterschieden:

- Anhang I, in dem mehr als 930 Arten geschützt sind,
- Anhang II, in dem mehr als 34.000 Arten geschützt sind sowie
- Anhang III, in dem ca. 150 Arten geschützt sind

Während im Anhang I jene Arten gelistet sind, die unmittelbar vom Aussterben bedroht sowie durch den Handel gefährdet sind und somit den höchst möglichen Schutz genießen, sind im Anhang II die Arten aufgelistet, deren Bestand als gefährdet gilt, sollte der Handel nicht stark reguliert werden. Es handelt sich hierbei um Tiere, die nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sind. Bei in Anhang III gelisteten Arten wird der internationale Handel, der die Bestände eines betroffenen Landes umfasst, z.T. auch nur bestimmte Regionen, auf Antrag reguliert (ROACH, et al., 2016).

Mit Ausnahme von Wolfspopulationen in Bhutan, Nepal, Indien und Pakistan, wo der Wolf in Anhang I der CITES gelistet ist, wird er nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen in Anhang II aufgeführt (Bundesministerium für Umwelt, 2015).

Somit gilt der Wolf, laut diesem Abkommen, weltweit als „nicht direkt vom Aussterben bedrohte“ Tierart.

Auf der Ebene des internationalen Rechts wird der Wolf darüber hinaus noch in der Berner Konvention aufgeführt. Darunter versteht man ein 1979 in Bern ausgehandeltes Übereinkommen, mit besonders hoher Aufmerksamkeit für gefährdete und stark gefährdete Arten. Ziel der Berner Konvention ist es, freilebende Tier- und Pflanzenarten, sowie deren natürliche Habitate zu schützen. Jene sind in drei Anhängen gelistet:

- Anhang I: streng geschützte Pflanzenarten,
- Anhang II: streng geschützte Tierarten sowie
- Anhang III: geschützte Tierarten

Anhang IV der Konvention beinhaltet eine Liste der verbotenen Mittel und Methoden zum Töten und/oder Fangen (Bundesministerium für Umwelt, 2015).

Das Übereinkommen zählt derzeit 45 Mitgliedsstaaten aus Europa und Afrika (NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., 2009).

Außer dem Wolf sind weitere 709 Tierarten im Anhang II der Berner Konvention gelistet. Neben bekannten Spezies wie Fischotter oder Braunbär zählen dazu auch der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling, der Apollo-Falter oder der Eremit. Der Wolf ist somit eine streng geschützte Tierart, die weder gestört, gefangen, getötet oder gehandelt werden darf. Es wird deutlich, dass dieses Übereinkommen die zuvor erläuterte CITES ergänzt (BfN - Bundesamt für Naturschutz, 2015).

3.3.2 Europäische Union

Auf der Ebene des europäischen Rechts unterliegt der Wolf in Deutschland zwei Artenschutz-Verordnungen sowie der FFH-Richtlinie.

Die CITES wird in der EU durch die EG-Artenschutz-Verordnungen Nr. 338/97 und Nr. 865/2006 umgesetzt. Während in der EG-Verordnung Nr. 338/97 Verbote für Import, Export und Wiedereinfuhr sowie den Handel innerhalb der EU mit jenen Arten, die in den vier Anhängen gelistet sind, geregelt sind, listet die Verordnung Nr. 865/2006 detaillierte Regelungen zur Umsetzung.

Bis auf die spanische Wolfspopulation nördlich des Duero (Fluss) und die griechische Population nördlich des 39. Breitengrades, die im Anhang B gelistet sind, sind alle weiteren Wolfspopulationen der EU in Anhang A aufgenommen (Bundesministerium für Umwelt, 2015).

Aufbauend auf der Berner Konvention hat die Europäische Union 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erlassen. Wesentliche Verpflichtungen dieses Habitat- und Artenschutzsystems entsprechen somit denen der Berner Konvention. Auch hier lassen sich verschiedene Schutzniveaus unterscheiden. Bis auf Bestände in Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Griechenland (nördlich des 39° Breitengrades) und Spanien (nördlich des Duero) ist der Wolf unter anderem in Anhang II gelistet, d.h. dass betroffene Mitgliedsstaaten bestimmten Verpflichtungen hinsichtlich des Managements und der Ausweisung von Schutzgebieten unterliegen. Darüber hinaus ist der Wolf in Anhang IV, wo er als streng zu schützende Art deklariert ist, gelistet. Doch auch hier mit Ausnahme von Wolfsbeständen in Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Finnland (in Rentiergebieten), Griechenland (nördlich des 39° Breitengrades), Slowakei, Polen und Spanien (nördlich des Duero). Dort ist der Wolf in Anhang V gelistet. Hierbei handelt es sich um Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Schutzstatus als „gelockert“ einzuordnen ist (Bundesministerium für Umwelt, 2015).

3.3.3 Deutschland

Die Bundesrepublik ist aufgrund der o.g. Verpflichtungen aus internationalem und europäischem Rahmen dazu verpflichtet, den Wolf streng zu schützen.

In Deutschland werden solche Vorgaben durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) umgesetzt. Der Wolf gilt hierzulande durch den § 44 BNatSchG als eine streng zu schützende Art und verfügt im gesamten Bundesgebiet über den höchsten Schutzstatus. Dazu enthält § 44 nahezu durchgehend individuenbezogene Verbote des unmittelbaren und mittelbaren Zugriffs auf besonders geschützte Arten sowie deren Besitzes und deren Vermarktung (FRENZ, et al., 2016). Für die Umsetzung der Gesetze sind die Bundesländer zuständig und werden dabei vom Bund unterstützt (NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., 2009).

Während das BNatSchG den Rahmen für den Naturschutz in Deutschland bietet und zur Umsetzung von internationalen Regelungen verpflichtet ist, wurden nach § 52 Absatz 2 BNatSchG Regelungen festgelegt, die bestimmte heimische Arten schützen sollen. Hierbei spricht man von der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (Botanische Gärten der Universität Bonn, 2018).

Während der Wolf in der DDR als eine jagdbare Art galt, die ab 1984 sogar ganzjährig zum Abschuss freigegeben war, gilt er durch diese Bundesartenschutzverordnung seit 1980 als streng geschützt.

Der Freistaat Sachsen hat von der Ermächtigung, für das eigene Landesgebiet weitere Tierarten zu bestimmen, die dem Jagdrecht gemäß § 2 Absatz 2 BJagdG unterliegen, Gebrauch gemacht. Der Wolf wurde im September 2012 (WÖRNER, 2013) in Sachsen auf die Liste der jagdbaren Arten gesetzt, jedoch mit ganzjähriger Schonzeit. Eine allgemeine Bejagung ist demnach zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch in Sachsen, unzulässig (KÖCK, et al., 2017).

3.4 Regelungen auf der Ebene der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg

Der Umgang mit Wölfen ist ein hoch sensibles Thema und spaltet die Bevölkerungsgruppen stark, wie sich auch im folgenden Punkt „Einstellungen zum Wolf“ zeigt. Die Herausforderung besteht darin, einen Weg zu finden, Umwelt- und Naturschutz miteinander zu vereinen. In Sachsen-Anhalt ist der Umgang mit dem Wolf in einer „Leitlinie Wolf“ festgehalten. Es handelt sich um eine Willensdarstellung ohne Gesetzeskraft.

Nachdem bereits 2009 erstmals wieder ein Wolfsrudel in Sachsen-Anhalt bestätigt wurde, soll diese Leitlinie ein Zusammenleben mit dem Wolf möglichst konfliktarm gestalten. Dabei sei zu beachten, dass:

- die natürliche Wiederansiedlung ohne örtliche oder sachliche Beschränkungen zugelassen und begleitet wird.
- der Wolf auf der gesamten Landesfläche geschützt ist.
- keine aktive Ansiedlung von Wölfen in Sachsen-Anhalt erfolgt.
- das Monitoring durch das Wolfskompetenzzentrum in Iden (WZI) und weitere Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Wolfsschutzes beitragen.
- sowohl in privater als auch in gewerblicher Tierhaltung eine eigenverantwortliche Prävention zur Vermeidung bzw. Minimierung von Schäden notwendig ist.
- für wolfsverursachte Schadensfälle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts ein finanzieller Ausgleich gewährt wird.
- es den Organisationen und Verbänden der Nutz- und Wildtierhalter/innen, der Landwirtschaft, des Waldbesitzes, der Jägerschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes usw. möglich gemacht wird im Wolfsmanagement mit tätig zu werden. Anlässlich der Bekanntgabe des Monitoringberichtes wird mindestens einmal jährlich ein Arbeitstreffen durchgeführt (MULE - Sachsen Anhalt, 2017).

Aus dem Monitoringbericht 2016/2017 geht hervor, dass es sich in Sachsen-Anhalt um 11 Rudel handelt, von denen in 10 Rudeln Reproduktion nachgewiesen werden konnte (Anlage 2 im Anhang). Lediglich in der Oranienbaumer Heide konnte keine Reproduktion nachgewiesen werden. Insgesamt wurden 45 Wolfswelpen bestätigt, wobei ein Rudel Bundeslandgrenzen überschritt (DBBW, 2016). Um ein möglichst konfliktarmes Miteinander mit dem Wolf zu erlangen, sind Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Nutztiere, die noch näher erläutert werden, unerlässlich. Bei der Förderung solcher Maßnahmen handelt es sich jedoch um eine Festbetragsfinanzierung. Hierbei wird die Anschaffung unterstützt bzw. gefördert, die Unterhaltung von Prä-

ventionsmaßnahmen jedoch nicht. Auch innerhalb der zu schützenden Nutztierart gibt es Unterschiede. Während Zuwendungen zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen von Schafen, Ziegen und Gatterwild gewährt werden, gibt es für Rinder keinen definierten Grundschutz, der einzuhalten ist, um gefördert zu werden. Die Anpassung der Förderung für die Rinderhaltung wird jedoch geprüft. Das Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt (ALFF) ist für Auskünfte und Bewilligungen zuständig. Darüber hinaus ist das ALFF, nach § 33 Absatz 3 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 11 Naturschutzzuständigkeitsverordnung, für Ausgleichszahlungen zuständig, wenn durch den Wolf Schäden entstanden sind. Für einen solchen Ausgleich muss der/die geschädigte Nutztierhalter/in einen formlosen Antrag beim ALFF stellen. Diesem Antrag ist das Rissgutachten, welches nach einem Überfall von einem/einer behördlich bestätigten Rissgutachter/in ausgestellt wird, beizufügen. Ausgleichszahlungen können für den Zeitwert des gerissenen Tieres, Tierarztkosten bis Marktwert des Tieres sowie die Kosten der Kadaverentsorgung getätigt werden. Während auch durch den Übergriff zerstörtes Zaunmaterial erstattet werden kann, kommt das Land Sachsen-Anhalt nicht für den zeitlichen Mehraufwand auf. Anhand der Wolfsvorkommen in Sachsen-Anhalt wird durch das WZI eine Gebietskulisse ermittelt, die jährlich im Rahmen des Monitoringberichtes festgelegt und veröffentlicht wird. Bei Kompensation von entstandenen Nutztierschäden ist diese zu beachten. Unter dieser Beachtung und wenn der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgen Ausgleichszahlungen. Nicht entschädigt hingegen werden Nutztierhalter/innen, wenn:

- nach über einem Jahr innerhalb der festgesetzten Gebietskulisse kein Grundschutz eingerichtet wurde.
- vorbeugende Präventionsmaßnahmen zur Schadensabwehr abgelehnt wurden.
- außerhalb der Gebietskulisse, der Wolf als Verursacher nicht eindeutig bestätigt werden kann oder nicht mit einer hohen Wahrscheinlichkeit als Verursacher zu rechnen ist.

Laut des Auszuges aus dem Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 5/2014 vom 15. Mai 2015 zählen zum Grundschutz für Nutztiere folgende Maßnahmen:

- ringsum geschlossene Zäunung aus mindestens 90 cm hohen Euronetzen, die insbesondere an Gewässerrändern zu gewährleisten ist oder
- 5-litzige Drahtzäunung (maximale Litzenabstände: 20 cm zum Boden bzw. zueinander)

- Spannung von mindestens 3000 Volt (empfohlen: 5000 Volt) und Impulsenergie von 1,5 Joule, die auf gesamter Zaunlänge zu gewährleisten sind
- Alternativ: nicht Spannung führende Zäunung (z.B. Maschendraht) mit mindestens 1,40 m Höhe und auf gesamter Länge gewährleisteten Untergrabungsschutz
- Varianten des Untergrabungsschutzes: Zaun 40 cm tief in den Boden setzen; Spannung führende Drahtlitze, die außerhalb des Zaunes, mit maximal 20 cm Bodenabstand, angebracht wird; Knotengeflecht, welches mit 1 m Breite nach außen flach in Bodennähe ausgelegt und mit Erdankern im Boden fixiert wird

Auch Herdenschutzhunde sind Fördergegenstand, bei denen Voraussetzungen einzuhalten sind. Es werden in Sachsen-Anhalt nur Herdenschutzhunde der Rasse „Pyrenäen-Berghund“ oder „Maremmano-Abruzzese“ sowie Mischungen aus diesen Rassen gefördert. Darüber hinaus muss er aus bewährten Arbeitslinien stammen, deren individuelle Einsatzfähigkeit als Herdenschutzhund durch eine Zertifizierung anhand von Prüfungszeugnissen nachweisbar sein muss. Außerdem muss für die Dauer des Einsatzes eines Herdenschutzhundes gewährleistet sein, dass dieser im Sinne von § 2 Absatz 3 des Hundegesetzes haftpflichtversichert ist.

Neben der Sicherstellung eines effektiven Herdenschutzes für gefährdete Nutztiere ist es darüber hinaus zu vermeiden, dass Nahrungsquellen für Wölfe durch den Menschen zugänglich gemacht werden. Damit wird eine Habituation (unerwünschtes Lernen) vermieden und die natürliche Scheu des Wolfes vor dem Menschen unterstützt.

Der Verlust der natürlichen Scheu vor dem Menschen ist durchaus das Ergebnis menschlichen Fehlverhaltens dem Wolf gegenüber. So kann das Anlocken durch Futter dazu führen, dass Wölfe vermehrt die Nähe des Menschen suchen und somit auffällig werden. Als auffällig gilt ein Wolf laut der „Leitlinie Wolf“, wenn er notorisch unerwünschtes Verhalten zeigt, sich demnach trotz Schutzmaßnahmen nicht davon abhalten lässt Nutztiere zu töten und damit, durch verminderte Akzeptanz der Öffentlichkeit, der gesamten Population schaden kann. Darüber hinaus gilt ein Wolf als auffällig, wenn er, durch dreistes Verhalten, eine Bedrohung für Menschen darstellt oder wenn das problematische Verhalten wiederholt und mit steigender Intensität auftritt.

Nach der Einschätzung und Bewertung des Verhaltens werden bestimmte Maßnahmen ergriffen, wobei zu beachten ist, dass vor einer Entnahme oder Tötung des Tieres, Maßnahmen zur Vergrämung durchzuführen sind. Hierbei wird ein auffälliges Tier unangenehmen Reizen (akustisch, optisch, usw.) ausgesetzt um eine Verhaltensänderung (z.B. größere Scheu) zu bewirken. Bei der Organisation und Durchfüh-

rung solcher Vergrämnungsmaßnahmen wird, im Auftrag der oberen Naturschutzbehörde, das WZI tätig. Im Einzelfall und wenn derartige Maßnahmen keinerlei Wirkung zeigen, können Wölfe, auch trotzdem sie nicht in das Jagdrecht aufgenommen werden, der Natur entnommen oder getötet werden. Nach § 45 Absatz 7 des BNatSchG entscheidet das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Wolfskompetenzzentrum und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium für Naturschutz über eine notwendige Ausnahmegenehmigung.

In Brandenburg, genauer im äußersten Südosten des Landes, erfolgte bereits 2007 die erste territoriale Ansiedlung eines Wolfspaares. Zwei Jahre später wurden, nach über einem Jahrhundert, wieder Wolfswelpen in Brandenburg aufgezogen. Anhand der Abbildung Anlage 3 im Anhang ist zu erkennen, dass der Bestand seither kontinuierlich angewachsen ist (LfU Brandenburg, 2018).

Für aktuelle Zahlen des Wolfsvorkommens wird auch hier der Monitoringbericht 2016/2017 heran gezogen, aus dem hervor geht, dass es zu diesem Zeitpunkt 22 Wolfsrudel und 3 Wolfspaare im Land gab. Insgesamt wurden 74 Welpen aus 20 Rudeln bestätigt, in denen Reproduktion nachgewiesen wurde. Lediglich in der Prignitz (Jännersdorf), südöstlich von Berlin (Spreenhagen) und in Seese (Lübbenau/Spreewald) konnte keine Reproduktion nachgewiesen werden. Bundeslandgrenzen wurden von zwei Rudeln überschritten (DBBW, 2016).

Als erstes Bundesland führte Brandenburg eine Wolfsverordnung (BbgWolfV) ein, die am 01. Februar 2018 in Kraft trat. Ziel dieser Verordnung sei es, Einzelfallentscheidungen zu auffälligen Wölfen organisatorisch und rechtlich besser abzusichern. Umweltminister Vogelsänger teilte in einer Pressemitteilung im Dezember 2017 mit, dass die Wolfsverordnung das Landesamt für Umwelt (LfU) nunmehr als verantwortliche Behörde für das Vergrämen, Fangen oder Töten von Wölfen bestimmt hat. Ein auffälliges Verhalten liegt vor, wenn sich ein Wolf:

- außerhalb von Fahrzeugen wiederholt Menschen bis auf wenige Meter aktiv annähert und es sich dabei nicht um Welpen handelt,
- tagsüber wiederholt in Städten und Dörfern aufhält oder
- mehrere Tage hintereinander in unmittelbarer Nähe von Siedlungsgebieten aufhält.

Darüber hinaus sei ein auffälliges Verhalten als solches zu bezeichnen, wenn er sich nicht verscheuchen lässt. Dafür ist es gemäß § 1 der BbgWolfV zulässig, mit Gegen-

ständen zu werden. Verboten hingegen ist das Nachstellen und Aufsuchen von Wölfen mit dem Ziel, sie zu verscheuchen.

Das Töten von Wölfen mit für den Menschen problematischem Verhalten ist dann zulässig, wenn, nach Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, die Vergrämung erfolglos bleibt. Die Tötung hat tierschutzgerecht, mit einer geeigneten Schusswaffe, von einer gemäß § 7 der BbgWolfV berechtigten Person zu erfolgen. Gemäß § 3 Absatz 6 der BbgWolfV darf ein Wolf, der sich aggressiv gegenüber Menschen verhält, auch ohne vorherigen Versuch der Vergrämung, durch eine berechnigte Person, getötet werden.

Werden Nutztiere trotz „Zumutbarer Maßnahmen zum Schutz von Weidetierbeständen vor Wolfsübergriffen“ von Wölfen getötet oder verletzt, ist auch hier die Tötung des verursachten Wolfes durch eine berechnigte Person zulässig (MLUL, 2018).

In der Anlage der BbgWolfV sind jene Zumutbaren Maßnahmen für Schafe und Ziegen, Gatterwild sowie Rinder und Pferde wie folgt definiert:

- bodennah abschließende, stromführende Zäune von mindestens 1,20 m Höhe und einer Mindestspannung von 4.000 Volt
- bei Litzenzäunen (mindestens 5-litzig) Bodenabstand der Litzen 20 – 40 – 60 – 90 – 120 cm
- Elektronetzzäune von mindestens 90 cm Höhe mit zusätzlicher Breitbandlitze (insgesamt 1,20 m hoch) oder in Kombination mit Herdenschutzhunden oder
- Festzaunanlagen (z.B. Drahtgeflechtzaun) von mindestens 1,40 m Höhe mit Untergrabungsschutz und zusätzlicher Breitbandlitze (insgesamt 1,60 m hoch)
- Untergrabungsschutz: zwei stromführende Drahtlitzen, die außerhalb des Zaunes mit Bodenabstand von 20 und 40 cm und einer Mindestspannung von 2.500 Volt, anzubringen sind oder 50 cm tief in den Boden eingearbeitetes Zaunmaterial oder ein mindestens 1 m breiter Teil des Drahtgeflechtes der bodennah außerhalb des Zaunes mittels Erdankern fixiert wird

Bei Gatterwild muss ein 1,80 m hoher Drahtgeflechtzaun mit Untergrabungsschutz, wie er bereits beschrieben wurde, errichtet werden. Trotzdem Rinder und insbesondere Pferde einem ungleich geringeren Risiko von Wolfsangriffen ausgesetzt sind, kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Übergriffen auf Kälber. Doch auch Fohlen waren betroffen, sodass in Wolfsgebieten spezielle Abkalbe- bzw. Fohlungsweiden eingerichtet werden können. Grundsätzlich sind hier dieselben o.g. Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Bei dem Aufbau von solchen Zaunanlagen ist zu beachten, dass auch Tore mit eingeschlossen werden und ein Einspringen der Wölfe in die Weide durch Heu-, Silageballen o.ä. zu verhindern ist (MLUL, 2018).

In Deutschland wird eine Vielzahl von Herdenschutzhund-Rassen gehalten und gezüchtet. Wie in Sachsen-Anhalt auch werden in Brandenburg nur HSH der Rasse Pyrenäen-Berghund und Maremmano anerkannt und gefördert (MLUL, 2016).

Die Unterstützung von Präventionsmaßnahmen erfolgt, sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Brandenburg, u.a. über De-minimis-Beihilfen, die pro Zuwendungsempfänger der landwirtschaftlichen Primärproduktion auf maximal 15.000 € in drei Steuerjahren begrenzt sind.

Für Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen ist in Brandenburg das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung (LELF) zuständig.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten erfolgt eine Zuwendung für die Haltung von Schafen, Ziegen, Gatterwild und Rindern. Jedoch ist bei der Mutterkuhhaltung grundsätzlich eine Zuwendung für vorbeugende Maßnahmen nur unter der Berücksichtigung des aktuellen Rissgeschehens möglich. Dieses wird auf der Homepage des Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

Förderfähig sind neben nichttechnischen Maßnahmen wie Herdenschutzhunden auch technische Maßnahmen, die über den durch den Tierhalter zu erbringenden Mindestschutz hinausgehen. Nicht förderfähig hingegen sind Anschaffungskosten von unausgebildeten Herdenschutzhunden ohne deren Ausbildungskosten.

Dabei gilt zu beachten, dass ausgebildete HSH durch die AG Herdenschutzhunde e.V. zertifiziert sein und die Prüfung bestanden haben müssen.

Für die Anschaffung von Welpen wird eine Zuwendung nur dann geleistet, wenn die eigene Befähigung zur Ausbildung des Welpen durch die AG Herdenschutzhunde e.V. nachgewiesen werden kann. Alternativ muss ein Nachweis vorliegen, der belegt, dass ein zugelassener Betrieb mit der Ausbildung des Welpen beauftragt wurde (MLUL, 2017).

Neben der BbgWolfV verfügt das Land Brandenburg darüber hinaus über einen Managementplan, der durch die Wolfsverordnung weiter entwickelt werden soll.

Im Jahr 2015 betrugen die Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen in Deutschland 1.045.854,91 € und damit das Zehnfache der Schadensausgleichszahlungen mit 107.782,80 € (DBBW, 2016).

3.5 Einstellungen zum Wolf – zwischen Befürwortern und Gegnern

Das Thema „Wolf“ hat in den letzten Jahren immer mehr für Diskussionsstoff gesorgt und polarisiert die Bevölkerung stark. Während die Einen sich freuen, dass der Wolf in Deutschland wieder heimisch wird, sehen Andere die Wiederansiedlung als eher kritisch bzw. sind gegen den Wolf. Der NABU gab 2015 eine FORSA-Umfrage in Auftrag, bei der mehr als zweitausend Bundesbürger ab 18 Jahren zu persönlichen Empfindungen bzw. Einstellungen dem Wolf gegenüber befragt wurden. Aus dieser Umfrage geht hervor, dass es, mit mehr als 80 %, die überwiegende Mehrheit als erfreulich ansieht, dass der Wolf nach Deutschland zurückgekehrt ist. Darüber hinaus gehört der Wolf für diese Befürworter genauso in unsere Landschaft wie Füchse, Rehe und Biber (Anlage 4 im Anhang). Elf Prozent der Befragten sehen den Wolf als eine Bedrohung für den Menschen an. Über 80 % hingegen sind der Meinung, dass er keine Bedrohung für den Menschen darstellt (Anlage 5 im Anhang).

Zu dieser Thematik hat am 19. Februar 2018 eine Befragung beim Kreisbauernverband Prignitz e.V. stattgefunden. Frau Stettin ist Geschäftsführerin des Verbandes. Darüber hinaus ist sie selbst Jägerin und vertritt, durch regelmäßigen Kontakt zu Landwirten, die Angriffe von Wölfen zu verzeichnen hatten, eine klare Meinung. Das Raubtier hat in einer Kulturlandschaft, die durch eine industrialisierte ländliche Region geprägt ist, nicht genügend Rückzugsgebiete. Somit sind Konfliktfelder unausweichlich, vor allem mit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Doch Frau Stettin sieht auch Probleme im ländlichen Tourismusbereich. Im Naherholungsgebiet „Hainholz“ bei Pritzwalk wurde im Dezember 2016 ein Wolf gesichtet. Für den Menschen gehe keine Gefahr aus, jedoch sollten Hunde im Erholungsgebiet nur noch an der Leine ausgeführt werden. Die Rückkehr der Wölfe stellt für Frau Stettin gerade in Hinblick auf ländliche Regionen, die auf den Tourismus angewiesen sind und den die Landwirtschaft auch braucht, ein Problem dar. Sie sagt „Ja“ zum Wolf, aber ohne, dass die Landwirtschaft darunter leidet. Dies sei für sie nur dann möglich, wenn Behörden schneller, flexibler und unbürokratischer arbeiten. Darüber hinaus sei in der

Region auch zu beobachten, dass der Bevölkerung eine Sorglosigkeit im Umgang mit dem Wolf beigebracht und das Thema regelrecht verschönt wird. Übergriffe auf Nutztiere haben nicht nur wirtschaftliche Folgen für den Landwirten, sondern auch auf die Landschaftspflege und den Hochwasserschutz, wie er vor allem von Schafen betrieben wird. Das Konfliktfeld zwischen Mensch und Tier lässt sich in ihren Augen durch die Ausweisung von Wolfsschutzgebieten, in die sich die Tiere zurückziehen können und dort nicht bejagt werden, minimieren. Gleichzeitig sollten Wölfe aber dort bejagt werden dürfen, wo sie Menschen oder Nutztieren zu nahe kommen. Man spricht hierbei von einer Schutzjagd. Wölfe dürfen, auch wenn noch kein Angriff stattgefunden hat, geschossen werden, sobald sie eine Gefahr für die Bevölkerung oder landwirtschaftliche Nutztiere darstellen. Nachdem Naturschutzexperten aus Schweden, wo die Schutzjagd im vergangenen Jahr eingeführt wurde, im Brandenburger Landtag dazu angehört wurden, plädiert „Forum Natur“ aus Potsdam dafür diese Schutzjagd mit in die Brandenburger Wolfsverordnung aufzunehmen. In Skandinavien sei sie ein wesentliches Werkzeug zum Schutz der Nutztiere. Doch diese Bejagung und somit die Regulierung der Wolfsbestände findet nicht nur Zuspruch. Für Naturschutzorganisationen gilt, nicht über Populationsgrenzen zu diskutieren, sondern über präventiven Herdenschutz (Anlage 6 im Anhang). Als Jägerin setzt sich Frau Stettin auch mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht auseinander, die sie für kritisch hält. Nicht umsonst seien die Namen der Schützen, die 2006 den Braunbären Bruno im Auftrag der Regierung erschossen hatten, bis heute ein Staatsgeheimnis. Mit der Aufnahme ins Jagdrecht begeben sich Jäger in akute Gefahr, wie ein Fall aus Schweden zeigt. Ein Jäger wurde, nachdem er einen Wolf, der durch einen Verkehrsunfall schwer verletzt wurde, erlöste, zur Zielscheibe von Tierschützern. Man zerstörte sein Auto und schlug ihn brutal nieder. Sogar von Morddrohungen sei die Rede.

Ähnliche Auffassungen ließen sich auch bei einem Gespräch am 20. Februar 2018 mit ortansässigen Jägern aus der Prignitz beobachten. Sie bezeichnen sich nicht als absolute Gegner der Wölfe, halten die unkontrollierte Vermehrung des Raubtieres jedoch für problematisch. Dies sei vor allem auch am Wildverhalten spürbar. Zum einen lässt sich eine Dezimierung des Rehwildes, vor allem der Kälber, beobachten. Zum anderen erschwert der Wolf die Jagd, da das Wild sich in unüblich großen Rotten (Schwarzwild), Sprüngen (Rehwild) oder Rudeln (Rot-, Damm- und Muffelwild) auf den umliegenden freien Flächen der Wälder versammelt. Dadurch sei es kaum noch möglich Tiere waidgerecht zu schießen. Darüber hinaus führen solch große

Ansammlungen auf den umliegenden Flächen dazu, dass Reviere entweder übervoll mit Wild oder nur noch wenig bis gar keine Tiere mehr vor zu finden sind. Die Jägerschaft hält somit eine Regulierung des Wolfsbestandes für eine effektive Lösung, nicht nur um den Konflikt mit Nutztierhaltern zu besänftigen, sondern auch um die Wildbestände wieder zu normalisieren. Einen offiziellen Abschuss empfinden auch sie, ähnlich wie Frau Stettin, als ein hohes Risiko (EGGERS, et al., 2018).

Auch unter vielen Landwirten macht sich der Unmut breit. In Lenzen hält der Schäfer Herr Mennle 600 Schafe, mit denen er Landschaftspflege und Hochwasserschutz an der Elbe betreibt. Er trägt somit wie viele Schäfer zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei. Durch die Wiederansiedlung der Wölfe wird die Arbeit, nicht nur für Herrn Mennle, erschwert. Im vergangenen Jahr verlor er in zwei aufeinander folgenden Nächten 23 seiner Tiere durch Wolfsangriffe, da sie durch einen Pyrenäen-Berghund und zwei Jungtieren im Alter von sechs Monaten, die sich in der Herde befanden, nicht genügend geschützt waren. Einige Kadaver wurden aus der Koppel verschleppt, woraufhin 4500 € Flurschaden bei einem benachbarten Landwirten entstand, dessen Kosten Herr Mennle trug. Nach den Angriffen stockte er auf und hält heute 16 Herdenschutzhunde. Seitdem kam es zu keinem Angriff mehr. Doch nicht nur die Anschaffung der Hunde trugen hohe Kosten mit sich, vor allem die Unterhaltung stellt für den Schäfer ein Problem dar.

Wurde er bei der Anschaffung von zwei Herdenschutzhunden vom Land Brandenburg unterstützt, trägt er die rund 2500 € pro Jahr und Hund anfallenden Unterhaltungskosten selbst. Darüber hinaus verzeichnet er jeden Tag mindestens zwei Stunden Mehrarbeit. Herr Mennle bezeichnet sich nicht als einen Wolfsfeind, aber er sieht in der Ausweisung von wolfsfreien Gebieten, wo Wölfe also geschossen werden dürfen, einen Ansatz, Angriffe auf Nutztiere in Zukunft zu dezimieren. Darüber hinaus erhofft er sich in Zukunft eine ausführlichere Beteiligung des Landes an den Kosten für Herdenschutzmaßnahmen und eine Lösung, wie man zukünftig mit dem Wolf in Deutschland umgehen will. Er berichtet aus Mazedonien, wo er seine Herdenschutzhunde gekauft hat. Dort werden pro Wolf 50 € Abschussprämie gezahlt und somit das Problem der Übergriffe auf Nutztiere in Schach gehalten.

Am 02. März 2018 hat hierzu ein Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Peter Schmiedtchen stattgefunden. Er ist 2. Vorsitzender der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW e.V.) und somit in einem Verein tätig, der sich nicht nur für die natürliche Wiederansiedlung der Wölfe in Deutschland einsetzt, sondern sich auch aktiv an der Unterstützung von Nutztierhaltern und deren Herdenschutzmaßnahmen beteiligt. Herr

Schmiedtchen bezeichnet sich nicht als einen radikalen Naturschützer, möchte aber mit den Gerüchten über die „Bestie Wolf“ aufräumen und ein Zusammenleben mit dem Wolf in einer Gesellschaft vieler verschiedener Interessengruppen erreichen. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung der wohl am meist betroffenen Bevölkerungsgruppe, den Nutztierhaltern. Für sie, vielmehr aber für ungeschützte Nutztiere, stellen Wölfe eine echte Bedrohung dar. Um die Akzeptanz, nicht nur der Tierhalter, für den Wolf zu stärken, unterstützt der Verein unter anderem Herdenschutzmaßnahmen, durch die sich Nutztiere effektiv vor Wolfsangriffen schützen lassen. Dafür finanziert sich der Verein aus Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen. Vor allem der Einsatz von Herdenschutzhunden kommt hierbei zum Tragen. Er verweist auch auf die bereits erwähnte Festbetragsfinanzierung, die von der GzSdW e.V. nicht begrüßt wird. Es sei falsch, Nutztierhalter nur bei der Anschaffung, nicht jedoch bei der Unterhaltung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen.

Darüber hinaus erläutert Herr Schmiedtchen, dass es sich bei Wölfen um Opportunisten handele, die sich präferiert für die leichtere Beute entscheiden. Wenn Nutztiere effektiv geschützt sind, sind Übergriffe durch Wölfe sehr unwahrscheinlich. Dieser nimmt außerdem eine wichtige Stellung im Ökosystem ein und selektiert nachgewiesenermaßen kranke, alte und schwache Beutetiere. Bei Angriffen auf Nutztiere sei eine saisonale Abhängigkeit zu beobachten. Vor allem im Herbst und Frühjahr kommt es, durch abwandernde Jungwölfe, vermehrt zu Angriffen. In Mitteleuropa ist es eine Ausnahme, dass ganze Rudel angreifen. Besteht ein Rudel dort aus acht bis zehn Tieren, die sich aus den Elterntieren, dem aktuellen Wurf und maximal zwei bis drei Jungtieren zusammen setzen, gehen in der Regel nur die Elterntiere auf Jagd. Steht Wölfen neben ausreichend Nahrung auch ein geeigneter Aufzuchtort für die Welpen zur Verfügung, können sich die Tiere an unsere Kulturlandschaft anpassen. Eine Gefahr sieht Herr Schmiedtchen hingegen darin, wenn Wölfe durch Menschen angefüttert werden und dadurch ihre natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren. Er erläutert dies an dem Beispiel des Wolfes „Kurti“, der 2016 erschossen worden war, da Vergrämungsversuche scheiterten und er sich Menschen immer wieder näherte. Man geht davon aus, dass er auf dem nahe gelegenen Truppenübungsplatz durch Futter angelockt wurde. Trotzdem macht Herr Schmiedtchen auch darauf aufmerksam, dass seit Beginn der Wiederansiedlung des Wolfes in Deutschland kein Fall bekannt wurde, indem sich ein Wolf einem Menschen aggressiv gegenüber verhalten hat. Aus einer Studie des Norwegischen Institutes für Naturforschung (NINA) aus dem Jahr 2002 geht hervor, dass es innerhalb der letzten 60 Jahre in Europa zu

neun tödlichen Angriffen von Wölfen auf Menschen kam. Bei fünf von ihnen handelte es sich um Wölfe, die an Tollwut erkrankt waren. Die anderen vier Angriffe führen auf Wölfe zurück, die Menschen mit Futter assoziierten, also angefüttert wurden.

Wenn einerseits ein solches menschliches Fehlverhalten vermieden und Nutztiere andererseits durch Herdenschutz Hunde und Herdenschutz Zäune geschützt werden können, kann es ein friedliches Miteinander zwischen Mensch und Wolf geben (SCHMIEDTCHEN, 2018).

4 Nutzungskonflikte mit Nutztierhaltern

Die Rückkehr und Wiederansiedlung des Wolfes wird nicht von allen Bevölkerungsgruppen begrüßt. So zählt der Nutztierhalter in betroffenen Gebieten sicher zu der Gruppe, die am stärksten vom Wolf betroffen ist. Ein Wolf unterscheidet nicht zwischen „erlaubter“ oder „unerlaubter“ Beute. Sind ungeschützte Nutztiere in einer eingezäunten Fläche doch meist die leichtere Beute, als gesunde, in freier Wildbahn lebende Beutetiere. Klar ist, der Wolf ist zurück und behauptet sich wieder als Raubtier in der Nahrungskette, woran sich, nicht zuletzt, auch die Tierhalter erst wieder gewöhnen müssen. Zur verbesserten Akzeptanz ist es besonders wichtig, dass sie bei der Durchführung von präventiven Schutzmaßnahmen und durch Entschädigungen, unterstützt werden. Wie stark Nutztierhalter und deren Tiere betroffen sind und wie man die Herden effektiv vor Wolfsangriffen schützen kann, wird in den folgenden Teilen der Arbeit erläutert.

4.1 Nutztierhaltung in Deutschland

Die Haltung von Nutztieren, die auch als Veredelungswirtschaft bezeichnet wird, hat in der deutschen Landwirtschaft eine tragende Rolle. Ob Rinder, Schweine oder Geflügel – in ca. dreiviertel aller 275.400 landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland (STATISTA, 2018) werden 170 Millionen Nutztiere gehalten, davon 129 Millionen Geflügeltiere, 28 Millionen Schweine und 12,5 Millionen Rinder. Von den 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche auf deutschem Boden werden allein 60,3 % für den Anbau von Futtermitteln genutzt (BMEL, 2014).

Vor allem aber für die Haltung von Mutterkühen und Schafen sowie deren Nachzucht gehen vom Wolf große Gefahren aus, weshalb diese Nutztierarten folgend näher beleuchtet werden. Seit seiner Rückkehr im Jahr 2000 fielen deutschlandweit rund 3500 Nutztiere den Wölfen zum Opfer. In dem Bundesland mit dem größten Wolfsbestand, Brandenburg, waren mit 1100 getöteten Nutztieren die größten Verluste zu verzeichnen. Es folgten Sachsen mit 895, Niedersachsen mit 669 und Sachsen-Anhalt mit 373 Tieren (SEMENOW, 2017).

Während Milchkühe hauptsächlich zur Produktion von Milch dienen, hält man Mutterkühe zur Erzeugung von Fleisch. Weltweit stellt die Mutterkuhhaltung mit Fleisch- und Kreuzungsrassen die häufigste Form der Rinderhaltung dar. Während die Mutterkuhhaltung weltweit durch genügend vorhandene Weidefläche und wenig Konkurrenz durch die Milchviehhaltung, wie beispielsweise in Australien oder den USA, weit

verbreitet ist, ist sie in Deutschland häufig als extensive, naturnahe Haltungsform zu finden.

Nach einem Rückgang um 70.000 Tiere aus dem Zeitraum 2000 bis 2005 gab es 2005 in Deutschland 650.000 Mutterkühe. 2012 wurden in Deutschland 640.000 Mutterkühe gehalten (STOLZ, 2014).

Die Schafhaltung spielt in Deutschland eine vergleichsweise geringe Rolle. Während 2000 noch 2,7 Millionen Schafe gehalten wurden, waren es 2016 1,8 Millionen Schafe (STATISTA, 2018). Die Haltung von Mutterkühen dient, anders als beim Schaf, ausschließlich der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Fleisch. Schafe werden auch zur Erzeugung anderer wertvoller Produkte, wie Milch oder Wolle, gehalten. Da Schafe sehr häufig ökologisch gehalten werden (2010 12%) (GURRATH, 2011), erlangt hier die Erhaltung der Kulturlandschaft durch biologische Vielfalt von Flora und Fauna, klimafreundliche Bewirtschaftung von nicht anderweitig nutzbarem Grünland sowie der landwirtschaftlichen Attraktivität für Bevölkerung und Tourismus, besonderen Stellenwert (RUDOLPH, 2014).

Neben betriebswirtschaftlichen Faktoren, wie der Erhöhung der Betriebseinnahmen und der Düngerproduktion, kommt der Haltung von Nutztieren auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung nach. In erster Linie handelt es sich dabei um einen bedeutenden Produktionszweig der Volkswirtschaft, der unter anderem der Versorgung der Bevölkerung mit wertvollen Lebensmitteln dient.

2016 lag der Fleischverbrauch pro-Kopf bei 88 Kilogramm (STATISTA, 2018).

Darüber hinaus werden der Industrie durch die Haltung von Nutztieren wertvolle Rohstoffe geliefert, wie beispielsweise Leder, Wolle oder Federn, die dann weiter verarbeitet bzw. veredelt werden können. Nicht zuletzt dient die Tierhaltung, die 2014 3,44 Milliarden € vom Gesamtproduktionswert der Landwirtschaft ausmachte, durch Landschaftspflege der Erhaltung von Kulturlandschaften und somit auch dem Schutz der Umwelt sowie der Bereitstellung von Dienstleistungen (BAUER, et al., 2016).

4.2 Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Nutztiere

Seitdem der Mensch begann wildlebende Tiere als Haustiere zu domestizieren, gibt es immer wieder Konflikte zwischen Nutztierhaltern und Wölfen. Diese Auseinandersetzungen sind besonders in Gebieten spürbar, in denen der Wolf seit einigen Jahren nach seiner Abwesenheit nun wieder zuwandert und sesshaft wird. Mit der weiteren Verbreitung von Wölfen wird es auch in Zukunft immer wieder zu Spannungen zwischen ihm und der Bevölkerung, besonders den Tierhaltern, kommen. Daher stellen Präventionsmaßnahmen und Kompensationen von Wolfsangriffen auf heimische

Nutztiere eine wichtige und zentrale Aufgabe des Wolfsmanagements dar. Auch wenn, trotz Herdenschutzmaßnahmen, kein hundertprozentiger Schutz für die Nutztiere gewährleistet ist, lassen sich Angriffe doch durch einige folgender Maßnahmen nachweislich auf ein geringes Maß reduzieren.

Ausreichend hohe Elektrozäune oder Zäune, die mindestens 40 Zentimeter in den Boden eingearbeitet werden, um vor dem Untergraben zu schützen, stellten sich bisher in der Lausitz als bewährte Methoden heraus. Werden solche Zäune korrekt aufgebaut und angewendet, können sie für einen Wolf eine durchaus schmerzhafteste Barriere darstellen. Da Wölfe, anders als Hunde, eher ungern über Hindernisse springen sondern eher darunter versuchen hindurch zu kriechen, ist es von großer Bedeutung gerade den unteren Teil des Zaunes durch genügend Strom und lückenlos abwehrbereit zu erbauen. In Sachsen müssen stromführende Zäune mindestens 90 Zentimeter hoch sein um geltenden Mindestschutzstandards zu entsprechen. Erfahrungen aus anderen Wolfsgebieten Europas zeigen jedoch, dass eine Mindesthöhe von 1,10 Metern empfehlenswert ist. Darüber hinaus können Breitbandlitze, also „Flutterbänder“, als optische Barriere genutzt werden, um das Eindringen in die Weide zu verhindern (MUGV - Land Brandenburg, 2012). Da der Wolf ein sehr lernfähiges Tier ist, sollten solche Flutterbänder nur wenige Tage genutzt werden, um zu verhindern, dass sich die Wölfe daran gewöhnen können und somit die abschreckende Wirkung nachlässt. Feste Zäune, die nicht elektrifiziert sind, wie beispielsweise ein Maschendraht-Zaun, verfügen über keine aktive, abschreckende Wirkung. Besonders bei solchen Zäunen wird empfohlen einen Unterwühlenschutz einzurichten, indem man von außen, etwa 20 cm über dem Boden, mittels Isolatoren einen Stromdraht spannt. Darüber hinaus sollten Zäune, die nicht ausreichend mit Strom ausgestattet sind, nach internationalen Empfehlungen mindestens 1,40 Meter hoch sein. In Sachsen gilt ein Mindestschutz ab einer Höhe von 1,20 Meter (LUDWIG, 2017). Für die Erstellung eines einbruchssicheren Zaunes setzen sich die Kosten laut des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. in der Schafhaltung aus den zusätzlichen Materialkosten und dem zusätzlichen Arbeitszeitbedarf zusammen (Anlage 7 im Anhang).



Abbildung 6: einbruchssicherer Zaun zum Schutz der Nutztiere

Quelle: https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf)

Als „Herdenschutzzaun“ gilt ein Zaun in Höhe von 1,20 m mit zusätzlicher Breitbandlitze und einer stromführenden Bodenlitze, die dem Wolf ein Eindringen in die Weide erschwert (DR. SCHROERS, 2014).

Darüber hinaus hat es sich, vor allem in Gebieten Europas, aus denen der Wolf nie ganz verschwand, bewehrt mit Herdenschutzhunden zu arbeiten. Besonders in Kombination mit Elektrozäunen bieten sie den bestmöglichen Schutz für Nutztiere (MUGV - Land Brandenburg, 2012).



Abbildung 7: Herdenschutzhund in einer Schafherde

Quelle: https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf

Anders als kleinere, agilere Hütehunde, wie der Border Collie, sind Herdenschutzhunde ausschließlich dafür da, die Nutztiere vor Eindringlingen zu bewachen und beschützen. Die Sozialisierung der Hunde beginnt meist bereits im Welpenalter, wodurch sie eine enge Bindung zu den Nutztieren aufbauen.

Laut dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) gelten für Herdenschutzhunde folgende Annahmen:

- Der Anschaffungspreis für einen ausgebildeten und einsatzfähigen Herdenschutzhund liegt im Durchschnitt bei 3.000 €.
- Herdenschutzhunde werden mit einem Auto und Anhänger zu jeder Beweidung gesondert zur Koppel transportiert. (bei Koppelhaltung)
- Während der Hütezeit verbringen die Herdenschutzhunde die Zeit im Hundeanhänger. (bei Hütehaltung)
- Für jeden Hund befindet sich auf dem Hof eine Hundehütte.

Unter Berücksichtigung der Herdenaufteilung und der Schlaggröße wird die Anzahl der erforderlichen Hunde ermittelt. Dabei ist je 10 ha Weidefläche mindestens ein Hund erforderlich. Dabei beschreibt die erforderliche Anzahl Hunde je Haltungsabschnitt, wobei man von der Sommer- oder Winterweideperiode spricht, die erforderli-

che Anzahl der Hunde pro Betrieb. In der Anlage 8 im Anhang wird gezeigt, dass sich vier oder zehn erforderlicher Hunde für die meisten Betriebe ergeben.

In der Kalkulation nicht mit berücksichtigt ist, dass durch eine notwendige Aufteilung der Herde in mehrere Deckgruppen die erforderliche Anzahl Herdenschutzhunde zeitweise die kalkulierte Anzahl übersteigen kann.

Darüber hinaus sind folgende Kostenpositionen für diese Herdenschutzmaßnahme zu berücksichtigen:

- Direktkosten, die sich aus der Abschreibung des Hundes, der Versicherung, dem Zubehör sowie den Futter- und Tierarztkosten ergeben
- Lohnkosten, die sich vor allem durch den Mehraufwand, der durch die Unterhaltung der Hunde entsteht, ergeben (Ausbildung, Fütterung, usw.)
- Maschinenkosten für ein Transportfahrzeug (z.B. Pick-up) und Hundeanhänger
- Gebäudekosten für die Hundehütte

Werden die Direktkosten, Arbeitserledigungskosten und Gebäudekosten, unter der Berücksichtigung, dass ein Herdenschutzhund in der Kalkulation acht Jahre genutzt wird, summiert und durch die beweidete Fläche geteilt, ergeben sich Einzelkosten je Hektar Landschaftspflegefläche (Anlage 9 im Anhang) (DR. SCHROERS, 2014).

Eine weitere Möglichkeit Nutztiere vor Wolfsübergriffen zu schützen, besteht durch Esel. Häufig lassen sich jedoch artgerechte Haltung, Fütterung und Pflege von Eseln mit dem Herdenschutz nicht oder nur schwer vereinbaren, sodass sie als Herdenschutztiere eine zu vernachlässigende Rolle spielen.

In Teilen Skandinaviens, wie bereits erwähnt, als Präventionsmaßnahme eingesetzt, sorgt die Schutzjagd in Deutschland für reichlich Diskussionsstoff. Alles in Allem gilt: Prävention vor Abschuss. Es sind Fälle aus Slowenien bekannt, in denen die Nutztierrisse, durch den Abschuss von Wölfen und die daraus resultierende Störung des Rudelgefüges, zunahmen. Zu beachten ist, dass es sich bei jeglichen o.g. Präventionsmaßnahmen um einen Lernprozess handelt, der einige Jahre andauern wird (BERBIG, et al., 2018).

4.3 Entschädigungen

Neben dem präventiven Herdenschutz nimmt die Kompensation für durch Wölfe entstandene Nutztierschäden eine wesentliche Stellung im Wolfsmanagement ein. Durch jenes Management sollen Verpflichtungen zum Schutz des Wolfes umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit Konflikten, die durch die Rückkehr und Etablierung der Wölfe, in der Landwirtschaft, der Jagd und der Bevölkerung entstanden sind. Zweifelsohne dienen Kompensationen für gerissene Nutztiere vor allem der vermehrten Akzeptanz der Wölfe durch landwirtschaftlicher Nutztierhalter und tragen somit zu einem harmonischeren Miteinander mit der Tierart bei. Trotzdem wurde durch den Bundesgesetzgeber dazu keine gesetzliche Regelung getroffen. Die Zuständigkeit liegt also bei den einzelnen Bundesländern, die durch § 68 Absatz 4 BNatSchG zu entsprechenden Regelungen ermächtigt sind. Von einer möglichen Entschädigung maßgeblich abhängig gemacht, wird, ob zuvor bestimmte präventive Maßnahmen ergriffen worden sind (KÖCK, et al., 2017). In den Kompensationssystemen gibt es unter den Bundesländern erhebliche Unterschiede. Ausgleichszahlungen haben sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

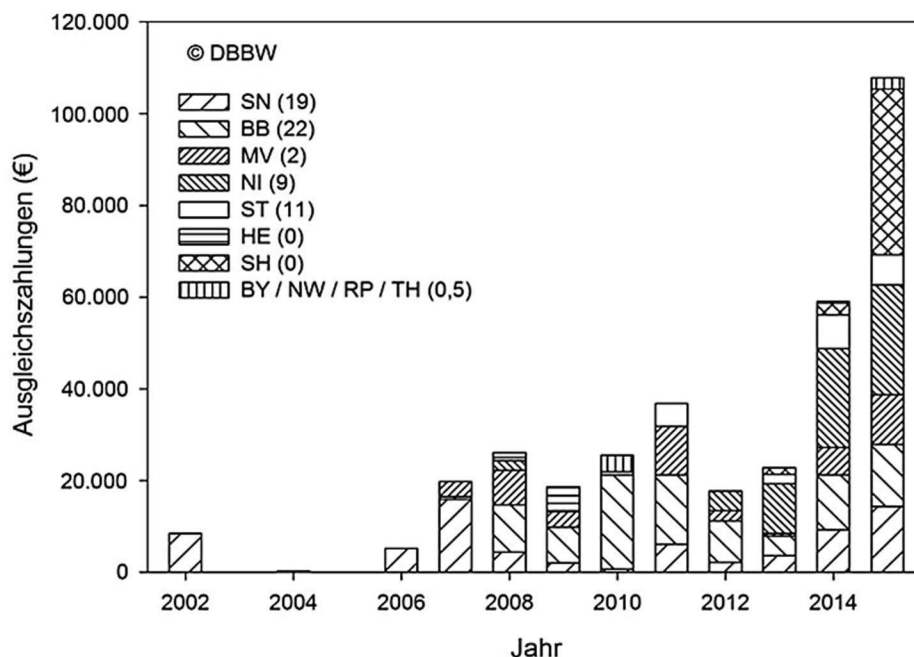


Abbildung 8: Entwicklung der Ausgleichszahlungen von 2002 bis 2015

Quelle: (DBBW, 2016)

Die Abbildung zeigt Ausgleichszahlungen für Schäden, die durch Wölfe verursacht wurden pro Jahr und Bundesland. Die Zahlen hinter den Länderkürzeln geben die im Monitoringjahr 2015/2016 bestätigten Wolfsterritorien im jeweiligen Bundesland an, wobei es in Bayern ein grenzübergreifendes Territorium mit Tschechien gab.

Als signifikante Wolfs-Rückkehrländer haben Brandenburg und Sachsen 2015 deutlich weniger Ausgaben für wolfsverursachte Schadensfälle als Schleswig-Holstein oder Niedersachsen getätigt. Bis auf die Hansestädte Hamburg und Bremen sowie Hessen, wo bisher keine Regelungen zu Ausgleichszahlungen geltend gemacht wurden, werden in allen weiteren Bundesländern Deutschlands Ausgleichszahlungen für Wolfsschäden vorgenommen. Hierbei ist zu beachten, für welche Tierarten gezahlt wird. Auch wenn in den Bundesländern Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt für alle Tierarten Ausgleichszahlungen getätigt werden, ist die Kompensation in den meisten von ihnen an Präventionsmaßnahmen gebunden. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bezieht sich das auf Schäden bei Schafen, Ziegen und Gatterwild. Bei übrigen Haus- und Nutztieren ist die Kompensation hingegen nicht an vorbeugende Maßnahmen gebunden. Wenn auch geplant, wird in Nordrhein Westfalen Ausgleich bei wolfsverursachten Schäden ohne weitere Einschränkungen gezahlt, da das Land noch kein Wolfsgebiet ist. Auch in Baden Württemberg und Bayern sind Kompensationen nicht an Präventionsmaßnahmen gebunden. In Wolfsgebieten Schleswig Holsteins und Thüringens ist die Kompensation jedoch an solche Maßnahmen gebunden. Während in Thüringen für alle Haus- und Nutztiere Ausgleichszahlungen vorgenommen werden, trifft es in Schleswig Holstein nur auf alle Haustiere zu. Ähnlich wie in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sind Kompensationen in Niedersachsen für Schafe, Ziegen und Gatterwild an Prävention gebunden. Das gilt jedoch nicht für Rinder und Pferde. Zahlungen werden in Niedersachsen, neben Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden, auch für Jagd- und Hütehunde oder für andere Herdenschutztiere getätigt. Im Saarland ist neben der Ausgleichzahlung für Schafe, Ziegen und Gatterwild auch eine situationsbedingte Erweiterung möglich, wobei hier ein definierter Mindestschutz eingefordert wurde. In Rheinland Pfalz werden Zahlungen für alle Nutztiere vorgenommen. Kann ein Präventionsgebiet aufgrund eines residenten Wolfes ausgewiesen werden sind Kompensationen nach einer Übergangsfrist von einem Jahr an Präventionsmaßnahmen gebunden.

In einigen Bundesländern kommt zur Kompensation von wolfsverursachten Schäden die bereits erwähnte De-minimis Regelung zum Einsatz. In Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen gibt es für Hobbyhalter keine Schadensobergrenze.

In Schleswig-Holstein kann, bei Überschreiten der De-minimis-Grenze, ein durch Naturschutzverbände getragener Wolfsfond zum Einsatz kommen. Hierbei besteht die

Möglichkeit dass dieser Fond den darüber hinaus entstandenen Schaden übernimmt. Wird die Schadensobergrenze in Sachsen überschritten, zahlt das Land 80 % und die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe 20 %. Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz eine Obergrenze für Jagdhunde, die bei 4.000 €/Tier liegt (DBBW, 2016).

5 Fallbeispiele aus der Praxis

Die Einstellungen betroffener Bevölkerungsgruppen dem Wolf gegenüber haben ihren Ursprung vor allem in seinem Verhalten Nutztieren gegenüber. Auch wenn Forschungsergebnisse wie die des Senckenberg Institutes in Sachsen, wobei über zweitausend Losungen auf unverdaute Hinterlassenschaften untersucht worden waren, ihre Begründung haben und belegten, dass Nutztiere weniger als 1 % (2001-2009) der Nahrung ausmachten, kommt es immer häufiger zu Angriffen auf heimische Nutztiere.

5.1 Wolfskompetenzzentrum Iden

Das Wolfskompetenzzentrum (WZI) ist eine Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), die seit Februar 2017 in Iden als zentrale Einrichtung für das staatliche Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt besteht. Vier Mitarbeiter sind, unter der Leitung von Herrn Berbig, in den Bereichen Schadensfälle an Nutztieren & Rissbegutachtung, Herdenschutz und Betriebsberatungen sowie Monitoring für die fachliche Begleitung der natürlichen Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen-Anhalt tätig. Dafür arbeiten sie eng mit der oberen Naturschutzbehörde, den unteren Naturschutzbehörden bei Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt (ALFF), der Landesforstverwaltung und dem Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) zusammen. Zu den zentralen Aufgaben gemäß der „Leitlinie Wolf“ (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Wölfen) zählen insbesondere das wissenschaftliche Monitoring, die Nutztierrißbegutachtung, Herdenschutzberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Ausbreitung und den Populationsstatus der Wölfe zu dokumentieren, wird in Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes Monitoring ausgeführt. Man unterscheidet dabei das aktive sowie das passive Monitoring. Während passives Monitoring kontinuierlich auf der gesamten Landesfläche stattfindet und die Erfassung, Überprüfung und Bewertung der anfallenden Beobachtungen umfasst, versteht man unter dem aktiven Monitoring das selbige auf bekannten, vom Wolf territorial besiedelten Flächen bzw. in Verdachtsgebieten. Zur Hinweiserhebung kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Regelmäßige Geländebegehungen mit Hinweisaufnahme

- Einsatz von Wildkameras
- Genetische Untersuchung und Nahrungsanalyse von Proben durch externe Institute (MULE - Sachsen Anhalt, 2017)

Durch die Datenerfassung für das Monitoring kommt das Bundesland Sachsen-Anhalt der Beweisspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nach.

Eine weitere Kernaufgabe des WZI ist die Nutztierrißbegutachtung, die auch Voraussetzung für einen finanziellen Schadensausgleich ist und dafür innerhalb von 24 Stunden nach dem Übergriff erfolgen muss. Dabei wird das getötete Tier näher begutachtet und durch eine Genanalyse festgestellt, ob es sich um einen Wolfsübergriff handelt. Zudem wird ein Rißprotokoll angefertigt (Anlage 10 im Anhang).

Durch ausführliche Herdenschutzberatungen für Tierhalter, die durch den Wolf Schäden zu verzeichnen hatten, sollen weitere Übergriffe auf Nutztiere vermieden bzw. minimiert werden. Anhand der Einzelfallbewertung vor Ort können mit den Mitarbeitern des WZI verschiedene Schutzmöglichkeiten besprochen werden. Im Einsatz mit Herdenschutzhunden arbeitet das WZI eng mit dem Verein für arbeitende Herdenschutzhunde in Deutschland (VaH e.V.) zusammen.

Die Etablierung der Wolfsbestände hängt maßgeblich auch von der Akzeptanz des Tieres durch die Bevölkerung ab. Deshalb stellt die Öffentlichkeitsarbeit eine wesentliche Aufgabe in der täglichen Arbeit des WZI dar. Dazu gehören die Teilnahme an Diskussionsrunden sowie Vorträge und Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen (BERBIG, et al., 2018).

5.2 Betroffener Landwirt aus Sachsen Anhalt

Anfang Februar hat zu dieser Thematik eine Befragung stattgefunden, die sich an einen Landwirten richtete, der durch Wolfsangriffe auf Kälber der Mutterkuhherden bisher nicht unbeträchtliche Schäden zu verzeichnen hatte.

Herr Schimpf ist Geschäftsführer der Agrargenossenschaft Karow e.G. in Sachsen-Anhalt. Karow liegt unmittelbar im Norden des Fiener Bruches, einer weitläufigen, flachen Niederungslandschaft, die sich vom Nordosten Sachsens bis in den Westen des Landes Brandenburg erstreckt. Die Besonderheit dieser Gegend ist zum einen, dass es sich um ein Vogelschutzgebiet handelt, in dem Großtrappen brüten, einer in Deutschland sehr seltenen Vogelart. Es erstreckt sich über eine Größe von 3667 Hektar (Landesamt für Umweltschutz Sachsen Anhalt, 2011).

Zum anderen bietet die weitläufige Landschaft 5000 Hektar zusammen hängendes Grünland, auf dem rund 2500 Mutterkühe gehalten werden.

Das landwirtschaftliche Unternehmen beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter, die im Büro, in der Milchvieh- sowie Pflanzenproduktion und in der Haltung der Mutterkühe tätig sind. Die rund 980 Hektar Ackerland der Agrargenossenschaft, auf dem Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Mais und Lupinen angebaut werden, verfügen über 33 Bodenpunkte. Dies ähnelt eher einem Brandenburgischen Standort. Im Niedermoorstandort werden rund 980 Hektar Grünland bewirtschaftet, auf dem ganzjährig die 400 Mutterkühe plus Nachzucht (Rasse Fleckvieh) gehalten werden. Um die Bedeckungszahlen für die Bullen optimal ausnutzen zu können, werden die Tiere bis zum Absetzen der Kälber im Herbst in Herden mit circa 60 Tieren geteilt.

Nachdem bereits 2016 drei Kälber gerissen worden waren, kam es im April 2017 zu mehreren Wolfsangriffen auf die Herden. Innerhalb von zwei Wochen wurden 8 Tiere angegriffen und getötet. Dabei handelte es sich ausschließlich um Kälber. Bis Ende Juli 2017 kam es immer wieder vereinzelt zu tödlichen Übergriffen, sodass die Genossenschaft insgesamt 18 tote Kälber innerhalb weniger Monate zu beklagen hatte. Elf davon wurden als „Wolfsriss bestätigt“. Darüber hinaus gelten, seit dem Absetzen der Kälber im Herbst desselben Jahres, sieben Kälber als verschollen. Auch wenn es laut des Geschäftsführers immer malwieder vorkommt, dass einzelne Kälber nicht mehr auffindbar sind, erscheint diese hohe Zahl doch als sehr auffällig.

Nachdem ein Riss festgestellt wurde, wurde das WZI benachrichtigt, um die Rissbegutachtung vorzunehmen. Dabei wird in erster Linie auch geprüft, ob das Tier überhaupt schon gelebt hat, oder ob es sich um eine Totgeburt handelt. Um feststellen zu können, ob es sich tatsächlich um einen Wolfsangriff handelte, wurden Genanalysen veranlasst. Die Dauer der Bearbeitung solcher Analysen hängt von der Auftragslage ab und liegt zwischen zwei bis sechs Wochen. Die Kosten der Rissbegutachtung liegen bei etwa 680 €/Tier und die Kosten für eine Genanalyse bei etwa 100 €, die vom Steuerzahler getragen werden.



Abbildung 9: durch einen Wolf gerissenes Kalb (Foto: J.Schimpf)

Sehr auffällig und auch gut im obigen Bild zu erkennen ist, dass der Wolf zuerst bevorzugt die Innereien des Opfers verzehrt hat. Das Muskelfleisch ist noch vorhanden. Ein gerissenes Tier wurde 500 Meter weit verschleppt aufgefunden. Auch hier wurden ausschließlich die Innereien gefressen (Anlage 11 im Anhang). Ein Kalb, wurde, anders als die restlichen Kälber, schwer verletzt aufgefunden und verstarb kurze Zeit später (Anlage 12 im Anhang). Vereinzelt wurden Kälber bis auf die Wirbelsäule, Rippen, Beine und den Kopf fast vollständig gefressen (Anlage 13 im Anhang).

Herr Schimpf berichtet, dass die Tiere, entgegen aller Erwartungen, keinerlei verändertes Verhalten zeigten. Die Herde eines Nachbarbetriebes war aus der Koppel ausgebrochen, wobei jedoch nicht geklärt werden konnte, ob der Grund dafür tatsächlich ein Wolf war. Ein Indiz für einen Wolfsangriff in seinen Herden sei lediglich gewesen, dass ein Muttertier abseits der Herde am Zaun stand und nach ihrem Kalb suchte. Auch durch eine Schar Vögel, wie Raben, wurde man auf einen möglichen Kadaver aufmerksam. Der Wolf scheint für die Herde regelrecht zur Gewohnheit geworden zu sein. So konnte ein Mitarbeiter bei der morgendlichen Fütterung der Mutterkühe einen Wolf dabei beobachten, wie er durch die Herde schlenderte.

Auch obwohl die Herden der Agrargenossenschaft Karow im letzten Jahr immer wieder Wölfen zum Opfer fielen und dabei einige Kälber getötet wurden, bezeichnet sich

Herr Schimpf nicht als jemanden, der dem Wolf gegenüber überaus negativ eingestellt ist. Dennoch sieht er die weitere Ausbreitung des Raubtieres als sehr kritisch an. Nicht zuletzt, weil gestellte Entschädigungsanträge bis heute kein akzeptables Ergebnis mit sich brachten. Die Überarbeitung des Schutzstatus der Wölfe und somit der gelegentliche Abschuss vereinzelter Tiere, führe in seinen Augen dazu, dass Wölfe ihre natürliche Scheu vor dem Menschen wieder zurück erlangen und Übergriffe auf Nutztiere dadurch minimiert würden. Dies erläuterte er beispielhaft an einem Projekt aus Nordamerika. Ort des Geschehens ist der Yellowstone National Park (YNP), der 1978 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Im März 1872 gegründet, ist er der älteste Nationalpark der Welt und wurde nach dem Yellowstone River benannt (VISIT USA, 2016). Nachdem Mitte der 90er Jahre 31 Wölfe aus Kanada im YNP ausgewildert wurden, woran u.a. auch der mittlerweile pensionierte Wildbiologe Ed Bangs beteiligt war, lebten 2015 in dem fast 900.000 Hektar großen Areal knapp 100 Wölfe in zehn Rudeln. Die Tiere breiteten sich so rasant in den umliegenden Bundesstaaten aus, dass Experten die Lebensraumkapazitäten als ausgeschöpft erklärten. Die in der Fachzeitschrift PLOSone (Public Library of Science) erschienene Studie „Implications of Harvest on the Boundaries of Protected Areas for Large Carnivore Viewing Opportunities“ beschäftigt sich mit der Frage wie sich die Bejagung des Wolfes auf dessen Sichtbarkeit im Park auswirkt. Wölfe zeigten keinerlei Scheu vor dem Menschen und drangen immer weiter in Siedlungsgebiete vor (JAWINA, 2017). Nachdem Idaho und Montana bereits eine offizielle Jagdzeit für Wölfe einführten, zog Wyoming im Herbst 2017 nach. Die Fischerei- und Wildbehörde hatte den Abschuss von 44 Wölfen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2017 bewilligt.

Während Wölfe in den Nationalparks von Yellowstone, Grand Teton und auf dem National Elk Refuge in der Nähe von Jackson, Wyoming sowie auf dem Wind River Indianerreservat weiterhin als geschützt galten, durften sie, wenn man den Abschuss meldete, außerhalb dieser Schutzgebiete und Trophäenjagd-Gebiete jederzeit geschossen werden (RADINGER, 2017). Ergebnis der systematischen Bejagung in umliegenden Gebieten war, dass die Sichtbarkeit der Wölfe im YNP und Denali signifikant um 45 % reduziert werden konnte. Man ist also in der Lage, ohne eine Blutbad anzurichten, die am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe, die Nutztierhalter, zu besänftigen und gleichzeitig die natürliche Scheu der Wölfe vor den Menschen wieder zu erlangen (JAWINA, 2017).

Seit den Angriffen des letzten Jahres auf die Herden der Agrargenossenschaft besteht regelmäßiger Kontakt zu den Behörden, sodass Bericht erstattet wird, ob Wölfe gesichtet wurden oder es zu besonderen Vorkommnissen kam.

Das Unternehmen ist seither ein Versuchsbetrieb für einen Schutzzaun, der auch Rappa Zaun genannt wird. Dieser befindet sich derzeit in der Erprobung auf die Handhabbarkeit, Effizienz und als Hilfestellung für das Monitoring. Es handelt sich um einen 5-litzigen Zaun der mit 2400 m als Leihgabe vom Land Sachsen-Anhalt für zwei Jahre zur Verfügung gestellt wurde. Der Zaun ist Importware aus England. Die Anwendung dieser Schutzmaßnahme sieht Herr Schimpf als durchaus kritisch an, da es sich lediglich um eine Laufzeit von 2 Jahren handele. Somit würde, durch ein eingeholtes Angebot, das Zaunmaterial für sechs Kilometer rund 18.000 € kosten. Die Agrargenossenschaft benötige jedoch, um alle Herden durch solche Zäune schützen zu können, Material für rund fünfzig Kilometer, sodass sich der Betrag, um mehr als das 8-fache, auf 150.000 €, erhöhen würde. Es handelt sich dabei also um eine nicht realisierbare Präventionsmaßnahme und lediglich um eine Verlagerung des Problems. Wenn bei dieser Herde für Wölfe keine Beute zu holen ist, dann ziehen sie weiter zur nächsten Weide und würden wohlmöglich eine ungeschützte Herde angreifen. Andere Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Haltung von Herdenschutzhunden, kommen für Herrn Schimpf aufgrund des hohen Kostenaufwandes nicht in Frage. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Hunde immer eine bestimmte Bezugsperson hätten, wodurch es zu Problemen im sicheren Umgang mit den Tieren kommen könnte.

So oder so stellen die Risse große Schäden dar, die bisher lediglich durch einen Bewilligungsbescheid der elf bestätigten Kälber, beantwortet wurden. Geld habe das Unternehmen als Entschädigung bis heute nicht erhalten.

Den Umgang mit sogenannten „Problemwölfen“ sieht Herr Schimpf ebenfalls als kritisch an, denn es gäbe nach wie vor keine exakte Definition solcher Tiere. Es handle sich um Wölfe, die nachweislich mehrere Male hintereinander Schäden für Nutztierhalter verursachen. Diese dürften dann geschossen werden. Noch ist jedoch nicht geklärt, wie genau ein Schütze dieses Tier als solches identifizieren solle.

Sobald die Herden unterteilt werden und die Kalbezeit beginnt, soll der Rappa Zaun aufgebaut werden und sie hoffentlich vor weiteren Angriffen schützen (SCHIMPF, 2018).

6 Fazit

Der hohe Schutzstatus, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, hat es dem Wolf möglich gemacht sich in Teilen Deutschlands wieder zu etablieren. Die Ausbreitung erfolgt aus der Lausitz in Sachsen in nordöstliche Richtung, entlang der Elbe. Die Wiederansiedlung der Wölfe in den unterschiedlichsten Lebensräumen verdeutlicht einmal mehr wie gut sich die Tiere an gegebene Umstände anpassen können. Klar ist aber auch, dass ihre Rückkehr als Nahrungskonkurrent das Gleichgewicht im bestehenden Ökosystem der Nutztierhalter und Jäger wesentlich geprägt hat, es in Zukunft auch weiter beeinflussen und verändern wird. Begleitet durch flächendeckendes, effektives Monitoring kann es der Art gelingen einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen und sich somit weiter auszubreiten. Ob es ihm gelingen wird sich auch in einer hoch industrialisierten Kulturlandschaft, wie sie vermehrt in West- und Süddeutschland zu finden ist, niederzulassen, bleibt abzuwarten. Immerhin kamen von Beginn der Wiederansiedlung vor etwa 20 Jahren 150 Wölfe in Deutschland durch Verkehrsunfälle ums Leben. Allein im vergangenen Jahr waren es 36 Wölfe (DBBW, 2018). Doch nicht nur der Verkehr stellt eine große Gefahr für den Wolf dar. Vor allem durch verminderte Akzeptanz in einigen Teilen der Bevölkerung wird die weitere Ausbreitung des Tieres erschwert. Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu illegalen Abschüssen. Jäger befürchten negative Auswirkungen auf den Jagdertrag sowie den Einsatz von Jagdhunden in Wolfsgebieten. Landwirte sorgen sich um die Sicherheit ihrer Nutztiere.

Wölfe sind Opportunisten und entscheiden sich in der Regel stets für die leichtere Beute. Neben krankem und schwachem oder jungem und wehrlosem Wild zählen somit auch ungeschützte bzw. nicht ausreichend geschützte Nutztiere zur Beute. Da ein Wolf somit nicht zwischen „erlaubter“ und „unerlaubter“ Beute unterscheidet, stellen geeignete Präventionsmaßnahmen, wie sie bereits erläutert wurden einen wichtigen Lösungsansatz in Bezug auf vermehrte Akzeptanz für den Wolf durch betroffene Bevölkerungsgruppen dar. Solche Maßnahmen zeigen, dass sich Nutztiere effektiv vor Wölfen schützen lassen. Es bedarf selbstverständlich einem Mehraufwand, nicht nur an zusätzlicher Arbeitszeit sondern besonders auch zusätzlichen Kosten. Diese sind jedoch bisher durch eine Festbetragsfinanzierung geregelt, was viele Landwirte dazu zwingt diesen Mehraufwand an Kosten durch die Unterhaltung von vorbeugenden Maßnahmen selbst zu tragen. Betroffene haben sich in Befragungen, die bezüglich dieser Arbeit stattgefunden haben, nie als klare Wolfshasser bezeichnet, machen

aber auch deutlich, dass sie sich „allein gelassen fühlen“ und die Regelungen, wie sie derzeit in Bundesländern wie Sachsen-Anhalt und Brandenburg vorzufinden sind, kein Dauerzustand sein können.

Für Jäger ändern sich, durch die Rückkehr der Wölfe, die Jagdbedingungen. Da eine größere Ansammlung von Wildtieren auf freien Flächen zu beobachten ist, wird die Jagd auf Wild erschwert. Doch es gilt auch zu beachten, dass Wölfe durch das Erlegen von Beute im Revier dafür sorgen können, dass weniger Wildschaden auf anliegenden Flächen entsteht.

Sowohl Literaturanalysen als auch Befragungen Betroffener spiegeln den Konflikt zwischen Mensch und Wolf wieder. Da dieser Konflikt größtenteils ernährungsökologischer Natur ist, gilt es Lösungen in der Handhabung und Unterstützung von effektiven Präventionsmaßnahmen zu finden. Nutztiere können, nachgewiesener Maßen, durch solche Maßnahmen geschützt und Nutztierrisse dadurch minimiert bzw. teilweise unterbunden werden. Es ist also gut möglich, dass es eine Koexistenz von Mensch und Wolf gibt. Letztlich bestehen zwei Möglichkeiten im Umgang mit dem Heimkehrer. Zum einen ist das die erneute Ausrottung der Tierart, die durch den Schutzstatus der Wölfe nicht möglich ist bzw. erhebliche Probleme mit sich bringen würde. Zum anderen gilt es mehr Geld für Herdenschutz bereit zu stellen, um die Akzeptanz zu steigern. Eine Ausweisung wolfsfreier Zonen, wie sie von vielen erwünscht sind, ist aufgrund der Tatsache, dass Wölfe Wegstrecken von über 70 km pro Tag zurücklegen können, nicht möglich (SCHÖLER, 2013).

Die Vergangenheit und auch Gegenwart zeigen, dass sowohl die Domestizierung als auch die Ausrottung der Wölfe nicht oder nur schwer möglich sind. Nach seiner langen Abwesenheit besteht die Herausforderung zukünftig darin, das Wissen der Bevölkerung um die Fähigkeiten des Wolfes wieder aufleben zu lassen und Wege für ein möglichst konfliktarmes Miteinander zu finden.

7 Literaturverzeichnis

BAUER, Dr. Karl, et al. 2016. *Grundlagen der Nutztierhaltung*. Leopold Stocker Verlag

BAUMGARTNER, Hansjakob, et al. 2008. *Der Wolf - Ein Raubtier in unserer Nähe*. Haupt Verlag

BERBIG, Andreas, et al. 2018. *Wolfskompetenzzentrum Iden*. 26. Februar 2018.

BfN - Bundesamt für Naturschutz. 2015. *Berner Konvention*. URL:
<https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen/berner-konvention.html>;
<https://www.bfn.de/themen/cites/arteninfos/jagdtrophaeen/arten-nach-eg-verordnung/details-nicht-im-menue/anhang-a-wa-ii.html>. [Zugriff: 30. Januar 2018.]

BfN - Bundesamt für Naturschutz. 2018. Wolfsvorkommen in Deutschland. *Natur und Landschaft*. 93. Jahrgang. S.84ff

BMEL. 2014. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. *Rinder*. URL:
https://www.bmel.de/DE/Tier/Nutztierhaltung/Rinder/rinder_node.html. [Zugriff: 07. Februar 2018.]

BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 2014. Entdecke das Land - die kleine Landfibel.

Botanische Gärten der Universität Bonn. 2018. Botanische Gärten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. URL:
<http://www.botgart.unibonn.de/naturschutz/abkom/bundesnatur.php>. [Zugriff: 02. Februar 2018.]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. 2015. *Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (Canis lupus) in Deutschland*.

DBBW. 2018. Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. *Totfunde von Wölfen - Statistik der Todesursachen*. URL: <https://www.dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>. [Zugriff: 03. März 2018.]

DBBW. 2016. Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. *Wolfsvorkommen - bestätigte Territorien*. URL:
<https://www.dbbwolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>. [Zugriff: 01. März 2018.]

DBBW. 2016. Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. *Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2015*. [PDF-Datei]

DR. SCHROERS, Jan Ole. 2014. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL). *Kosten von Herdenschutzmaßnahmen in der Schafhaltung*. URL:
https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf. ISBN 978-3-941583-90-0 . [Zugriff: 26. Februar 2018.]

EGGERS, Erwin, et al. 2018. *Einstellung zum Wolf - Befürworter oder Gegner.* Putlitz, 20. Februar 2018.

FRENZ, Prof. Dr. jur. Walter und MÜGGENBORG, Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen. 2016. *BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz (Kommentar).* Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

FROBEL, Dr. Kai, MARGRAF, Dr. Christine und HIERNEIS, Christian. 2015. Bund Naturschutz in Bayern e.V. URL: <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/saeugetiere/wolf/verbreitung.html>. [Zugriff: 20. Januar 2018.]

FUHR, Eckhard. 2014. *Rückkehr der Wölfe - Wie ein Heimkehrer unser Leben verändert.* Riemann Verlag

GURRATH, Dr. Peter. 2011. *Landwirtschaft auf einen Blick.* [PDF-Datei]

HETTEGGER, Peter. 2015. *Die Rückkehr des Wolfs und die Auswirkungen auf die Jagd in Österreich - Der Wolf im Pongau: Eine Herausforderung für Mensch und Tier.* [PDF-Datei]

HOFRICHTER, Robert. 2005. *Die Rückkehr der Wildtiere - Wolf, Geier, Elch & Co.* Leopold Stocker Verlag

JAWINA. 2017. Jagd Wild Natur. URL: <http://www.jawina.de/woelfe-jagd-erhaelt-natuerliche-scheu/>. [Zugriff: 10. Februar 2018.]

KACZENSKY, Petra, et al. 2009. *Monitoring von Großraubtieren in Deutschland.* [PDF-Datei]

KÖCK, Wolfgang und KUCHTA, Lisa. 2017. *Wolfsmanagement in Deutschland - Recht und Praxis.* Springer-Verlag

Landesamt für Umweltschutz Sachsen Anhalt. 2011. *Managementplan - EU SPA "Vogelschutzgebiet Fiener Bruch" einschließlich FFH-Gebiet "Fiener Bruch".* [PDF-Datei]

LfU Brandenburg. 2018. Landesamt für Umwelt. URL: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310418.de>. [Zugriff: 02. März 2018.]

LUDWIG, Vanessa. 2017. Wölfe in Sachsen. URL: <http://www.wolf-sachsen.de/de/6-berwolf/katwoelfesachsen/17-artchronologie>.; <http://www.wolf-sachsen.de/de/schadensvorbeugung>; <http://www.wolf-sachsen.de/de/portraet>. [Zugriff: 24. Januar 2018.]

MITTNER, David. 2010. *Die Rückkehr von Wölfen nach Deutschland - Artenschutz im Spannungsfeld verschiedener Interessen.* VDM Verlag

MLUL. 2018. *Brandenburgische Wolfsverordnung - BbgWolfV.* [PDF-Datei]; *Empfehlungen zur Zucht, Ausbildung, Haltung und Umgang mit Herdenschutzhunden in Brandenburg.* [PDF-Datei]; *Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber).* [PDF-Datei]; *Zumutbare Maßnahmen zum Schutz von Weidtierbeständen vor Wolfsübergriffen.* [PDF-Datei]

MUGV - Land Brandenburg. 2012. *Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013-2017.* [PDF-Datei]

MULE - Sachsen Anhalt. 2017. URL: https://www2.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Aktuelles/Bilder/Leitlinie_Wolf_LSA_6.07.2017a.pdf. [Zugriff: 27. Februar 2018.]

N.N. Die Dreifelderwirtschaft. [PDF-Datei]

NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V. 2009. URL: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/wissen/15572.html>.; <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/internationale-artenschutzabkommen/05136.html>. [Zugriff: 22. Januar 2018.] <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/wissen/19297.html>. [Zugriff: 02. Februar 2018.]

NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V. 2015. URL: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/wissen/19530.html>. [Zugriff: 20. Februar 2018.]

RADINGER, Elli H. 2017. Wolfsexpertin, Naturforscherin und Buchautorin mit Schwerpunkt Wolf und Hund. URL: <http://www.elli-radinger.de/in-wyoming-beginnt-die-wolfsjagd/>. [Zugriff: 10. Februar 2018.]

REINHARDT, Ilka und KLUTH, Gesa. 2007. *Leben mit Wölfen - Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland.* [PDF-Datei]

ROACH, Tania, VOLLMAR, Marco und KRANZ, Sönke. 2016. WWF. URL: <http://www.wwf.de/themen-projekte/weitere-artenschutzthemen/politische-instrumente/cites/>. [Zugriff: 29. Januar 2018.]

RÖSENER, Werner. 1991. *Bauern im Mittelalter.* [PDF-Datei]

RUDOLPH, Arno. 2014. *Probleme der Schafhaltung in Deutschland - Entwicklung der Schafbestände und Problemaufriss.* [PDF-Datei]

SCHIMPF, Jürgen. 2018. *Fallbeispiel aus der Praxis.* Karow, 06. Februar 2018.

SCHMIEDTCHEN, Prof. Dr. Peter. 2018. *Einstellung zum Wolf - Befürworter oder Gegner.* 02. März 2018.

SCHÖLER, Verena. 2013. *Entwicklung und Erprobung eines aktiven Wolf-Monitoring-Projekts unter Einbindung örtlicher ehrenamtlicher Helfer und Jägern im Streifgebiet des Munsteraner Wolfrudels in der niedersächsischen Lüneburger Heide.* [PDF-Datei]

SEMENOW, Jana. 2017. *agrarheute.* URL: <https://www.agrarheute.com/tier/bilanz-wolfsangriffe-3500-getoetete-nutztiere-538095>. [Zugriff: 07. Februar 2018.]

STATISTA. 2018. *Statistiken zur Landwirtschaft.* URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36094/umfrage/landwirtschaft---anzahl-der-betriebe-in-deutschland/>. [Zugriff: 07. Februar 2018.]

STATISTA. 2018. *Fleischkonsum pro Kopf in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2016 (in Kilogramm).* URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36573/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-fleisch-in-deutschland-seit-2000/>. [Zugriff: 07. Februar 2018.]

STATISTA. 2018. *Bestandsentwicklung an Nutztieren in Deutschland im Verlauf der Jahre 1900 bis 2016 (in Millionen Tieren).* URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/659045/umfrage/nutztierbestand-in-deutschland/>. [Zugriff: 09. Februar 2018.]

STOLZ, Linda. 2014. *Mutterkuhhaltung in Deutschland - Status quo und Zukunftsperspektiven.* [PDF-Datei]

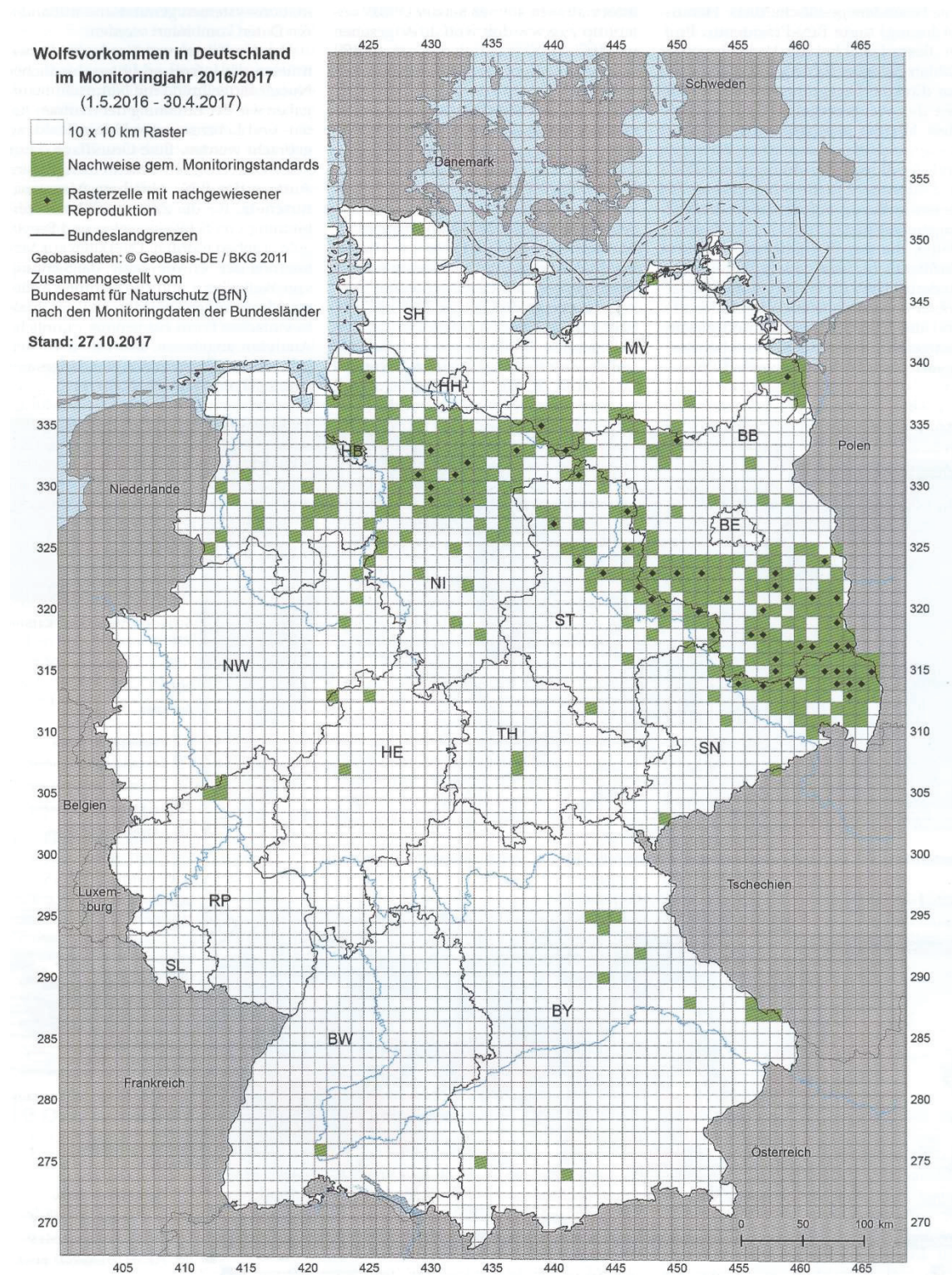
SÜRTH, Peter, MILLER, Dr. Christine und ARNOLD, Janosch. 2011. *Lernen mit dem Wolf zu leben - Fragen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus. Leitfaden.* [PDF-Datei]

THALHEIM, Melanie. 2016. Haustierratgeber. URL:
<https://www.haustierratgeber.de/hunde/hunderassen/deutscher-schaeferhund/>. [Zugriff: 18. Januar 2018.]

VISIT USA. 2016. *Yellowstone National Park: Wo die Erde ihr Innerstes preisgibt.*
<https://www.visit-usa.at/wyoming-yellowstone-nationalpark/>. [Zugriff: 10. Februar 2018.]

WÖRNER, Dr. Frank G. 2013. *Der Wolf - ein Jagdkonkurrent und Schädling?* [PDF-Datei]

A Anhang



Anlage 1: Übersichtskarte der Wolfsvorkommen in Deutschland im Monitoringjahr 2016/2017

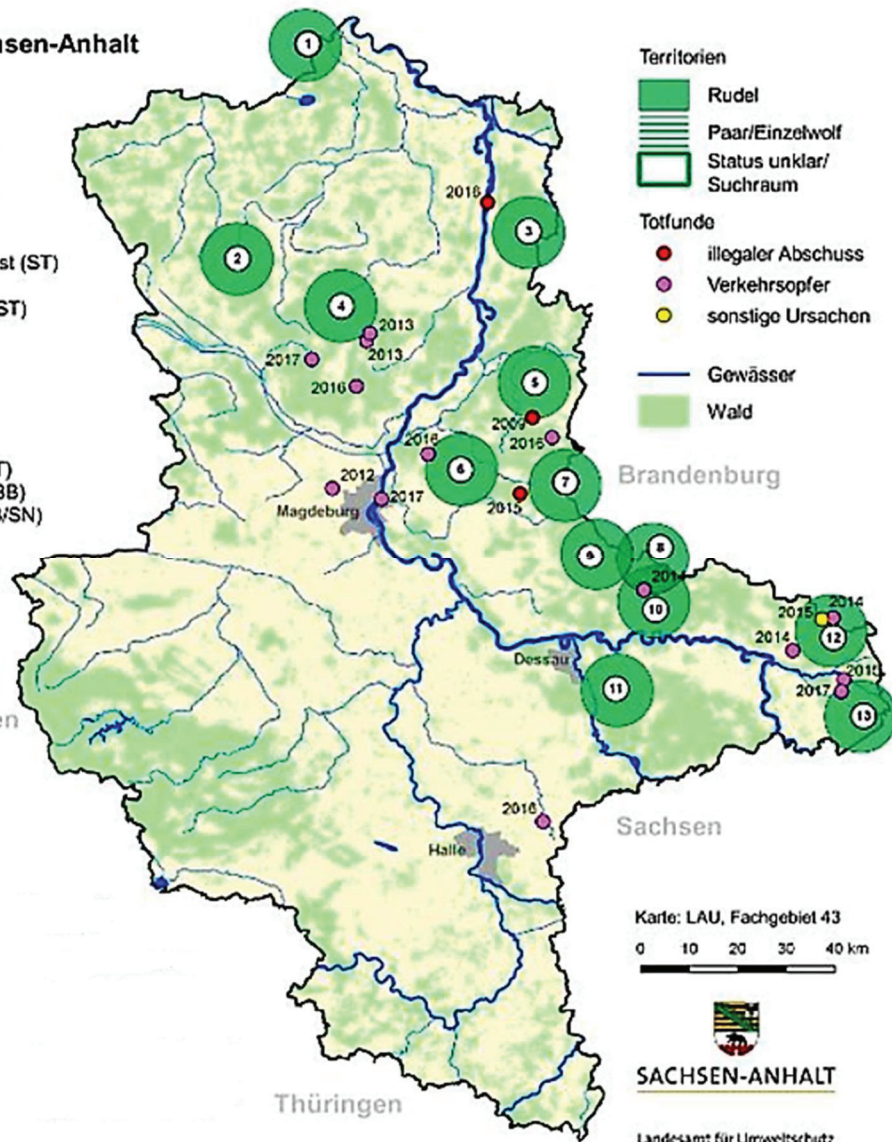
Quelle: BfN, Natur und Landschaft – 2. Heft; S. 84ff

Wolf

Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt Stand: April 2017

Territoriale Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt inkl. grenz- übergreifender Vorkommen

- 1 Gartow (NI/ST)*
- 2 Zichtauer und Klötzer Forst (ST)
- 3 Kletzer Heide (ST/BB)
- 4 Colbitz-Letzlinger Heide (ST)
- 5 Parchen (ST)
- 6 Möckern (ST)
- 7 Altengrabow (ST/BB)
- 8 Görz-Klempzig (BB/ST)*
- 9 Hoher Fläming (ST)
- 10 Coswig (ST)
- 11 Oranienbaumer Heide (ST)
- 12 Glücksbürger Heide (ST/BB)
- 13 Annaburger Heide (ST/BB/SN)

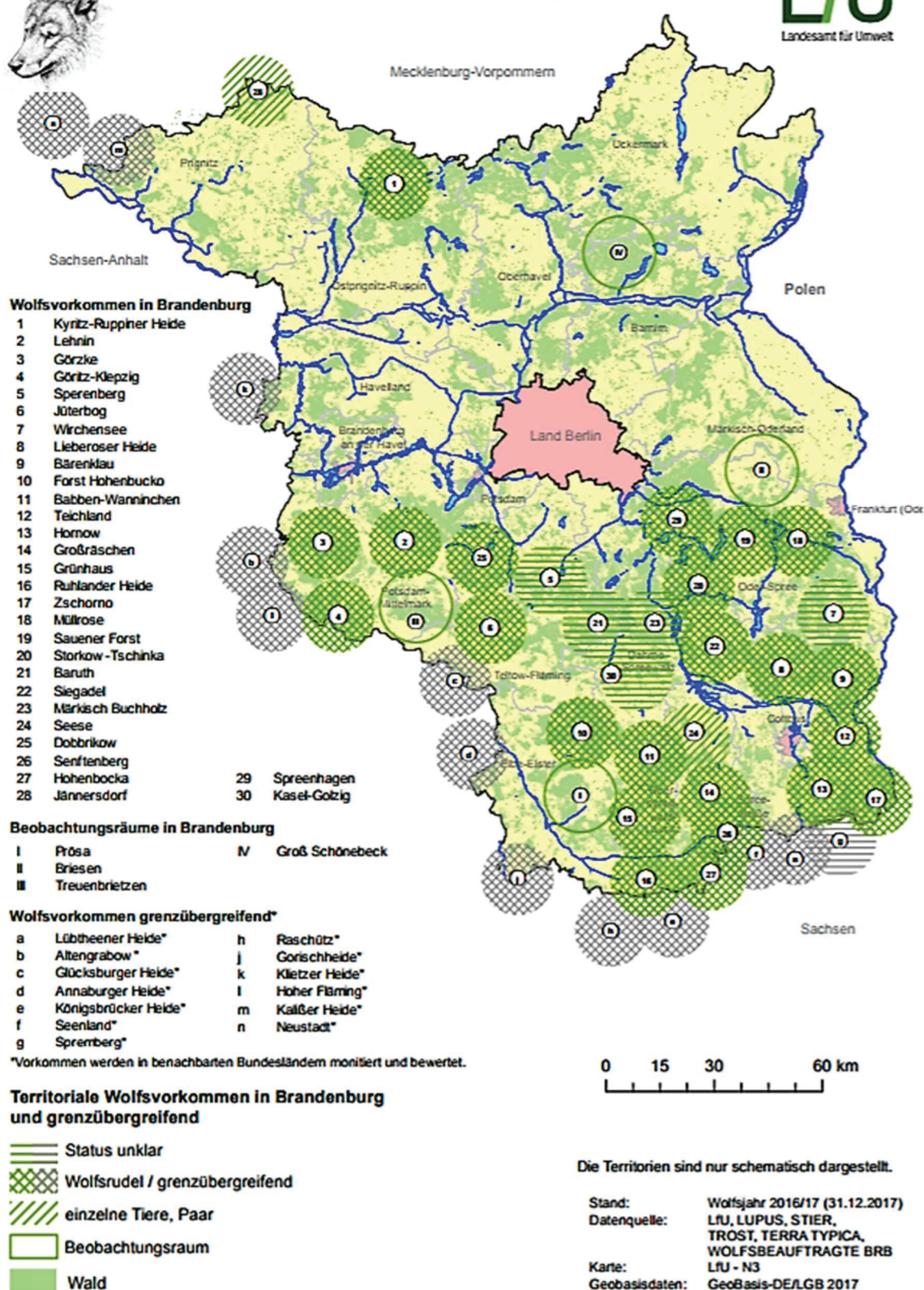


Anlage 2: territoriale Ansiedlung von Wölfen in Sachsen Anhalt

Quelle: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/das-wolfskompetenzzentrum-wzi/der-wolf-in-sachsen-anhalt/>



Wolfsnachweise in Brandenburg



Anlage 3: Wiederansiedlung der Wölfe in Brandenburg

Quelle: http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wolf_nachw.pdf

Einstellungen zur Rückkehr des Wolfes nach Deutschland

Es ist erfreulich, dass der Wolf wieder unsere Landschaft bereichert

Es stimmen den jeweiligen Aussagen voll und ganz zu



Wölfe gehören in unsere Landschaft, wie z.B. Füchse, Rehe oder Biber auch



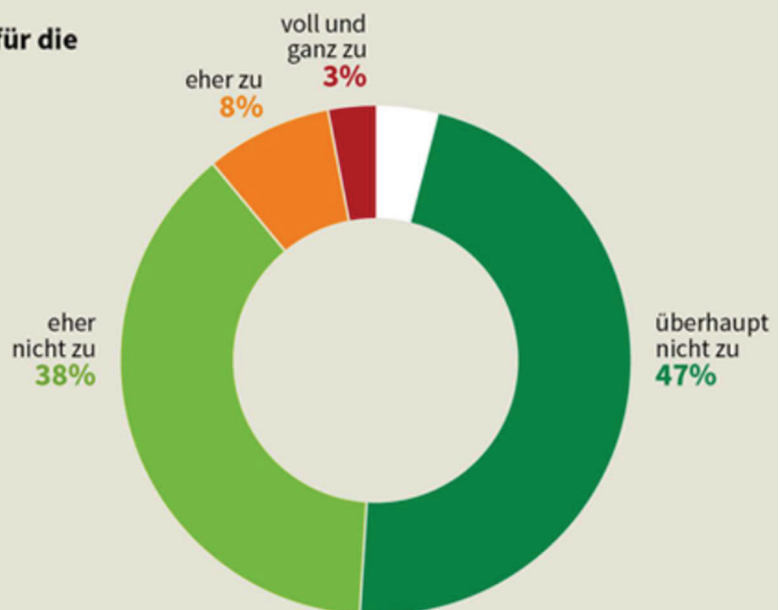
Anlage 4: FORSA-Umfrage

Quelle: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/wissen/19530.html>

Einstellungen zur Rückkehr des Wolfes nach Deutschland

Der Wolf stellt eine Bedrohung für die Menschen in Deutschland dar

Es stimmen der Aussage



Anlage 5: FORSA-Umfrage

Quelle: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/wissen/19530.html>

Schweden rät zu Schutzjagd auf Wölfe und Abschussquoten

Naturschutzexperten des skandinavischen Landes im Landtag angehört

Von Igor Göldner

Potsdam. Im Streit zwischen Jägern, Bauern und Schäfern über den richtigen Umgang mit Wölfen in Brandenburg rückt als Vorbild immer stärker Schweden in den Fokus. Im Agrar- und Umweltausschuss des Landtags erläuterten erstmals Vertreter der schwedischen Naturschutzverwaltung, wie das Land mit geschützten Raubtieren umgeht, zu denen neben Braunbären, Luchsen und Steinadlern vor allem Wölfe gehören. Diese haben in den vergangenen Jahren vor allem in Gebieten mit Rentierhaltung großen Schaden verursacht.

In Schweden gibt es danach Regelungen über eine sogenannte Schutzjagd auf Wölfe. Danach kann jedes geschützte Tier getötet werden, sobald es eine Gefahr für landwirtschaftliche Tiere oder Menschen darstellt, auch wenn noch kein Angriff stattgefunden hat. Neben dieser Schutzjagd erlaubt die schwedische Regierung eine sogenannte Lizenzjagd. Diese soll sichern, dass sich in Schweden permanent etwa 350 Wölfe aufhalten sollen. Regionale Regierungen legen die Quote fest. Überzählige Tiere würden dann abgeschossen.

Manche Diskussion über den Wolf sei „sehr aufgebauscht“, sagte Michael Schneider, der in der schwedischen Provinzregierung Västernorrlands Sachverständiger für Raubtierfragen ist. Als günstig habe sich das Zusammenführen der Zuständigkeiten von Jagd und Naturschutz in einer Behörde erwiesen.



Manche Diskussion über den Wolf ist sehr aufgebauscht.

Michael Schneider,
Sachverständiger für Raubtierfragen
in der Regierung Västernorrlands

Dies sei in Deutschland nicht der Fall. Es gebe einen nationalen Managementplan, aber auch jede Provinz habe ihren eigenen Plan. Es sei ein schmerzhafter und langer Prozess gewesen, dieses „große Schiff“ umzusteuern, sagte Hanna Dittrich Södermann vom Schwedischen

Zentralamt für Umweltschutz. „Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht durch“, betonte sie.

Wenig Erfolg hatte bislang die Umsiedlung von Wölfen aus den Rentierwirtschaftsgebieten in südliche Landesteile. Oft seien die Wölfe wieder dorthin zurückgekehrt, wo sie eingefangen wurden. Oder sie seien einfach verschwunden, so Schneider. Rund 700 000 Euro hatte die Regierung für dieses Programm zur Verfügung gestellt.

Das Forum Natur Brandenburg plädiert dafür, den schwedischen Vorschlag in die Wolfverordnung zu schreiben. Die Regelungen zur „Schutzjagd auf Wölfe“ seien ausdrücklich von der EU-Gesetzgebung gebilligt worden, sagte Forum-Chef Gernot Schmidt, der auch Landrat von Märkisch-Oderland ist. Die Schutzjagden seien in Schweden und Finnland ein wesentliches Werkzeug beim Herdenschutz, das dann zum Einsatz komme, wenn andere Maßnahmen versagten.

Dagegen warnte der Naturschutzbund Brandenburg (Nabu) vor Schnellschüssen. „Nicht der Wolf ist das Problem, sondern die Menschen mit dem Wolf“, sagte bei der Anhörung im Landtag Nabu-Vertreterin Christiane Schröder. Sie



Wenn der Wolf kommt, wird es emotional. FOTO: DPA

forderte, nicht über Populationsgrenzen zu diskutieren, sondern über Prävention und Herdenschutz. Matthias Schauwell vom Landesjagdverband vertrat die gegensätzliche Position. Der Wolfsbestand müsse reguliert werden, es müsse eine reguläre Bejagung geben. Der Wolf dürfe nicht „als das goldene Kalb des Naturschutzes“ betrachtet werden, „um das alle herumtanzen.“ Die geplante Wolfverordnung des Landes sei nur ein zögerlicher Schritt.

Anlage 6: Schweden rät zu Schutzjagd auf Wölfe und Abschussquoten

Quelle: Märkische Allgemeine Zeitung, 14.09.2017

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/maz_2017_09_14_schweden_rät_zu_schutzjagd_auf_woelfe_und_abschussquoten.pdf

Weidesystem, Biototyp	Arbeitszeitbedarf AKh/a	Fixe Maschinenkosten €/a	Variable Maschinenkosten €/a	Zaunstrecke m/a	Arbeitszeitbedarf AKmin/m
Koppel-/Umtriebsweide					
Streuobstwiese	348	94	47	73.600	0,28
Photovoltaikfläche	315	105	54	62.530	0,30
Feuchtwiese	415	80	47	93.736	0,27
Küstendeich	839	86	86	76.296	0,66
Flussdeich	1326	94	54	264.780	0,30
Magerweide	379	95	61	82.000	0,28
Hütehaltung					
Streuobstwiese	248	47	19	42.400	0,35
Feuchtwiese	310	47	26	65.296	0,28
Flussdeich	227	35	19	46.640	0,29
Magerweide	266	39	19	42.400	0,38
Heide	205	46	19	29.680	0,42

a = Jahr; AKmin = Arbeitskraftminute

Biotop- und weidesystemspezifische *Arbeitserledigungskosten* der Maßnahme „Herden-
schutzzaun“

Material	Einheit	Höhe des Zauns in cm		Kostendifferenz
		90	120	
		Art des Zauns		
		Standard	Herdenchutz	
Netz	€/m	0,52	0,77	0,25
Breitbandlitze	€/m	0	0,12	0,12
Erdlitze mit Zusatzstäben	€/m	0	0,25	0,25
Summe	€/m	0,52	1,14	0,62

Zusätzlicher Investitionsbedarf für einen wolfsicheren Zaun im Vergleich zur Standardvarian-
te (90 cm)

Anlage 7: Aufstellung der Arbeitserledigungs- und Zaunkosten

Quelle:

https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf

Biotoptyp	Weidesystem	Anzahl Hunde je Betrieb
Streuobstwiese	Koppel-/Umtriebsweide	4
Photovoltaikfläche		4
Feuchtwiese		4
Küstendeich		10
Flussdeich		4
Magerweide		4
Streuobstwiese	Hütehaltung	4
Feuchtwiese		4
Flussdeich		4
Magerweide		4
Heide		4

Anlage 8: Anzahl der Herdenschutzhunde pro Betrieb

Quelle:

https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf

Weidesystem, Biotoptyp	Anzahl Hunde	Direktkosten	Lohnkosten	Fixe Maschinenkosten €/ (Hund · a)	Variable Maschinenkosten €/ (Hund · a)	Gebäudekosten	Einzelkostenfreie Leistung	Weidefutterfläche des Betriebs ha	Einzelkostenfreie Leistung €/ (ha · a)
Koppel-/Umtriebsweide									
Streuobstwiese	4	5.667	3.598	385	192	235	-10.077	53	-190
Photovoltaikfläche	4	5.667	3.519	347	178	235	-9.946	53	-188
Feuchtwiese	4	5.667	3.710	431	250	235	-10.293	49	-210
Küstendeich	10	14.165	8.517	396	401	588	-24.067	50	-481
Flussdeich	4	5.667	3.612	380	218	235	-10.112	63	-161
Magerweide	4	5.667	3.701	365	239	235	-10.207	133	-77
Hütehaltung									
Streuobstwiese	4	5.667	3.598	486	192	235	-10.178	53	-192
Feuchtwiese	4	5.667	3.710	452	250	235	-10.314	49	-210
Flussdeich	4	5.667	3.612	410	218	235	-10.142	63	-161
Magerweide	4	5.667	3.701	503	239	235	-10.345	133	-78
Heide	4	5.667	3.560	451	183	235	-10.096	267	-38
a = Jahr									

Anlage 9: Einzelkosten der Modellbetriebe für die Maßnahme „Herdenschutzhund“

Quelle:

https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf

5. Angaben zu Schutzmaßnahmen ☐ Herde tagsüber behirtet ☐ Tiere werden mal ☐ täglich/ ☐ wöchentlich kontrolliert Verbleib über Nacht:	
* Zäune ☐ Herde vollständig eingezäunt ☐ nur zum Teil eingezäunt ☐ Tiere angebunden Zaunart: ☐ Flexinetz ☐ Flexinetz plus Breitbandlitze ☐ Knotengeflecht ☐ Untergrabschutz: Art anderes: ☐ Litzenzaun: Anzahl Litzen: Litzenaabstand: Bodenabstand: Volt: ☐ Spannung selbst gemessen ☐ Angabe Halter	
Herdenschutzhund Gesamtzahl: davon Erwachsene (> 2 J.): : Rüden: Hündinnen: Anz. Hunde < 1 Jahr: Anz. Hunde 1-2 Jahre: Rasse: Bemerkungen:	
Andere Schutzmaßnahmen: Sonstiges/Bemerkungen:	
6. Angaben zur Weide Größe (ha): ☐ Weide von Wald umgeben Übersichtlichkeit: Anteil umgeben: % ☐ komplett übersichtlich Abstand zum Waldrand: m ☐ teilweise unübersichtlich Abstand zur nächsten Behausung: m ☐ unübersichtlich Abstand zur nächsten Ortschaft: m	
7. Angaben zum Fundort * ☐ Zaun ist intakt * ☐ Zaun ist defekt / beeinträchtigt: (Foto!) * ☐ Hinweise, dass der Zaun vom Verursacher überwunden/umgangen wurde? ☐ Nein ☐ ja, welche: * Ist die Herde ausgebrochen? Befinden sich tote / verletzte Tiere außerhalb des Zauns? ☐ Nein ☐ ja ☐ teilweise Bemerkungen: * Grundschrift vorhanden: ☐ nein ☐ ja ☐ unklar, Begründung: ☐ irrelevant, Begründung:	
Wurden Tiere verschleppt: ☐ nein ☐ ja, (Anzahl) ☐ unbestimmt Länge der Schleifspur(en): min: m max: m Wurden Tiere verblendet / vergraben: ☐ nein ☐ ja, (Anzahl) ☐ unbestimmt	

		* Pflichtfelder
1. Besitzer des/der Tiere(s) * Name: _____ * Tel.: _____ * Adresse: _____ * Haupt-/Nebenwerb: ☐ Hobbyhalter: ☐ Aufgefunden von: Name _____ Tel.: _____		
2. Datum und Ort des Schadensfalles * Funddatum: _____ * Meldedatum: _____ * Rissdatum: _____ sicher: ☐ unsicher: ☐ * Fundort: _____ Koordinaten: _____ / _____ * Flurname: _____ * Landkreis: _____ * Gemeinde: _____ nächstgelegener Ort: _____		
3. Angaben zur betroffenen Herde * Größe der Herde (inkl. Jungtiere): _____ Anz. Jungtiere: _____ * Tierart(en): _____ * Rasse(n): _____		
4. Angaben zu Tieren (vollständig ausfüllen!) * Anzahl getötet gesamt: _____, davon männlich: _____, weiblich: _____, Geschlecht nicht ermittelbar: * Alter getöteter Tiere: < 6 Monate: _____, 6 Monate – 2 Jahre: _____, 2-5 Jahre: _____, > 5 Jahre: _____ * Ohrmarken der getöteten Tiere (bzw. der Eltern): _____ * Anzahl verletzter Tiere gesamt: _____, davon männlich: _____, weiblich: _____, Geschlecht nicht ermittelbar: * davon vor Ort notgeschlachtet: _____, später notgeschlachtet: _____ * Alter verletzter Tiere: < 6 Monate: _____, 6 Monate – 2 Jahre: _____, 2-5 Jahre: _____, > 5 Jahre: _____ * Ohrmarken der verletzten Tiere (bzw. der Eltern): _____ Anzahl verschwandener Tiere: _____, davon männlich: _____, weiblich: _____, Geschlecht unbekannt: davon später wieder gefunden: Alter der Tiere: < 6 Monate: _____, 6 Monate – 2 Jahre: _____, 2-5 Jahre: _____, > 5 Jahre: _____ betroffene Tierarten / Rassen: Ohrmarken der verschwundenen Tiere (bzw. der Eltern): _____		

Kadaverfund Nutztier 1 LSA

*11. Endbewertung: ☐ Wolf ☐ Wolf nicht auszuschließen ☐ Hund ☐ Luchs ☐ Luchs nicht auszuschließen ☐ Fuchs ☐ unbestimmt, KEIN Raubtier ☐ völlig unklar ☐ Verkehrsunfall ☐ Krankheit ☐ völlig unklar ☐ anderes:	
Begründung:	
* Genetikproben genommen ☐ nein ☐ ja Ergebnis:	
Endbewertet am	
Name	Tel
Behörde	
Unterschrift	Datum

Kadaverfund Nutztier 1 LSA

*8. Fotodokumentation: ☐ *Überblick (Tatort) ☐ Schleispuren ☐ *Zaun (Überblick) ☐ Zaun (Detail) ☐ *Zaun (Schwachstellen / Defekte)	
*9. Vorkommensgebiete von Großraubtieren Schaden in bestätigten Gebieten ☐ ja ☐ nein, Abstand zum nächsten Vorkommen km	
*10. Meinung des Protokollanten zum Verursacher: (nach Begutachtung aller toten / verletzten Tiere) Dies ersetzt nicht die Endbewertung! ☐ Wolf ☐ Wolf nicht auszuschließen ☐ Hund ☐ Luchs ☐ Luchs nicht auszuschließen ☐ Fuchs ☐ unbestimmt, KEIN Raubtier ☐ völlig unklar ☐ Verkehrsunfall ☐ Krankheit ☐ anderes:	
Detaillierte verbale Begründung:	
Argumente für Wolf/Luchs:	
Argumente gegen Wolf/Luchs:	
Weitere Untersuchung im LAV Stendal erforderlich ☐ Weitere Hinweise auf Verursacher: ☐ Sichtung ☐ Spur ☐ Losung ☐ Heulen (Bitte gesondertes Protokoll ausfüllen)	
Protokolliert am	Tel
Name	
Behörde	
Unterschrift	Datum

Anlage 10: Rissprotokoll Nutztier Sachsen-Anhalt

Quelle: Wolfskompetenzzentrum Iden



Anlage 11: ein fünfhundert Meter weit verschlepptes Kalb

Quelle: Herr Schimpf, Agrargenossenschaft Karow e.G.



Anlage 12: durch einen Wolf schwer verletztes Kalb

Quelle: Herr Schimpf, Agrargenossenschaft Karow e.G.



Anlage 13: fast vollständig aufgefreßenes Kalb

Quelle: Herr Schimpf, Agrargenossenschaft Karow e.G.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift